

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Waltrop
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	14
Haushaltswirtschaftliche Risiken	17
Risikoszenario	17
Haushaltssolidierung	19
Kommunaler Steuerungstrend	20
Beiträge	21
Gebühren	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	26
Gebäudeportfolio	27
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	37
Vermögenslage	37
Schulden- und Finanzlage	41
Ertragslage	47

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Waltrop stellte ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2012 vor. Dabei wendete die Stadt Waltrop für die Jahre 2009 und 2010 die Vereinfachungsregelungen des § 4 NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKF WG) an. Hierdurch gelang es der Stadt die Berichtspflichten des § 7 Abs. 1 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) zu erfüllen.

Den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 berücksichtigt die GPA NRW bei dieser Prüfung unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Rat der Stadt. Den Jahresabschluss 2014 verwendet die GPA NRW unter dem Vorbehalt der Rechnungsprüfung. Für das Jahr 2015 berücksichtigt die GPA NRW die Ansätze des Haushaltsplanes 2015. Für die Folgejahre werden bis 2018 die Planansätze der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes berücksichtigt. Bis 2021 verwendet die GPA NRW die Prognosen des für das Jahr 2015 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans.

Die Stadt Waltrop ist seit 1993 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Sie gehört gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz zu den 34 pflichtigen Teilnehmerkommunen des Stärkungspaktes. Den damit verbundenen Haushaltssanierungsplan hat Waltrop nun zum dritten Mal fortgeschrieben. Der Sanierungsplan weist den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Stärkungspaktgesetzes aus. Die GPA NRW hat die Stadt Waltrop bei der Aufstellung des Sanierungsplanes beraten und Unterstützung bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen angeboten. Derzeit berät die GPA NRW bei dem Aufbau einer Zusammenarbeit der Stadtkasse mit der Stadt Datteln.

Die Stadt Waltrop ist ihrer Verpflichtung zur erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 GO bislang noch nicht nachgekommen. Sie plant dies bis zum Ende des ersten Quartals 2016.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Seit nunmehr 22 Jahren befindet sich die Stadt Waltrop in der Haushaltssicherung. Positive Jahresergebnisse hat die Stadt in der Vergangenheit nicht erwirtschaften können. Die in die Prüfung einbezogenen Jahre im Rechnungslegungssystem NKF zeigen durchweg Jahresfehlbeträge.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		-7.534	-11.398	-19.760	-12.421	-8.201	-8.713	-3.516
Höhe der allgemeinen Rücklage	31.493	30.626	22.012	1.966	-10.455	-18.656	-27.369	-30.885
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		2,8	28,1	91,1	631,8	-78,4	-46,7	-12,8

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Höhe der Ausgleichs-rücklage	10.453	2.919	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent		18,0	34,0	89,8	631,8	-78,4	-46,7	-12,8

Die Stadt Waltrop hat bereits im Jahr 2009 die Ausgleichsrücklage verzehren müssen. Die Allgemeine Rücklage musste in diesem Jahr ebenfalls deutlich reduziert werden. Seit dem Jahr 2011 weist die allgemeine Rücklage einen negativen Wert aus. Die Bilanzsumme wird auf der Aktivseite um nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge angehoben. Die Stadt Waltrop ist im Jahr 2014 und damit sieben Jahre nach Einführung des NKF bereits mit 30,9 Mio. Euro überschuldet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat innerhalb von drei Jahren nahezu das komplette Eigenkapital verzehrt. Weitere vier Jahre später ist die Stadt mit rund 30,9 Mio. Euro überschuldet. Damit hat die Stadt massiv gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft verstoßen.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-2.264	1.329	1.392	1.227	1.383	1.922	1.457
Höhe der allgemeinen Rücklage	-33.149	-31.820	-30.428	-29.202	-27.819	-25.897	-24.440
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	-7,3	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	-7,3	positives Ergebnis					

Das durchschnittliche Jahresergebnis der Jahre 2016 bis 2021 beträgt 1,5 Mio. Euro. Damit benötigt die Stadt Waltrop bei gleichbleibendem Jahresergebnis nach dem Jahr 2021 weitere 17 Jahre, also bis 2038, um das negative Eigenkapital auszugleichen. Die Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wird die Stadt bei unveränderten Ergebnissen erst im Jahre 2067 erreichen. Auf jegliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, demographische, geologische, klimatische und weitere Veränderungen wird die Stadt Waltrop bis dahin nur mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln reagieren können. Sie wird den Risiken, die sich aus derartigen Entwicklungen ergeben, kaum aktiv begegnen können. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten wird die Stadt auch weniger als andere Städte in der Lage sein, von den sich ergebenden Chancen zu profitieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt erreicht die Ziele des Stärkungspaktes Stadtfinanzen durch die positiven Jahresergebnisse und einer sinkenden Überschuldung. Dennoch benötigt die Stadt Waltrop einen ausgesprochen langen Atem zur Wiedergewinnung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit.

→ Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte die Zeitstrecke zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation verkürzen. Hierzu weist die GPA NRW im Gesamtbericht Konsolidierungsmöglichkeiten aus.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-284	-885	490	-79	-145	-55	14	82

Die Stadt Waltrop erwirtschaftet in 2012 ein Jahresergebnis je Einwohner, dass sich im schlechtesten Viertel der Vergleichsgruppe befindet. Nur acht der bislang 82 in den Vergleich einbezogenen Kommunen weisen einen höheren Jahresfehlbetrag je Einwohner auf. Das Jahresergebnis 2013 beträgt minus 302 Euro je Einwohner. Das Jahresergebnis 2014 verbessert sich auf minus 122 Euro je Einwohner.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Zu den bereinigten Sondereffekten gehören im Jahr 2014 außerplanmäßige Wertberichtigungen an städtischen Gebäuden, sonstige Finanzaufwendungen aufgrund von Kursschwankungen und die Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Strukturelles Ergebnis 2014

Waltrop	
Jahresergebnis	-3.516
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	19.955
Bereinigungen Sondereffekte	-1.198
= bereinigtes Jahresergebnis	-22.273
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	16.033
= strukturelles Ergebnis	-6.240

→ Feststellung

Das Strukturelle Ergebnis des Jahres 2014 beträgt minus 6,2 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von 67,1 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Stadt Waltrop.

Die Konsolidierungshilfe ist bei dem strukturellen Ergebnis nicht berücksichtigt. Sie beträgt im Jahr 2014 3,3 Mio. Euro und verringert damit den verbleibenden Konsolidierungsbedarf für den Zeitraum bis 2016 auf 2,9 Mio. Euro.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Waltrop ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2021. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Waltrop ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich Strukturelles Ergebnis ./ Planergebnis 2021 in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)**	6.897	9.416	2.519	4,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	11.890	15.669	3.778	4,0
Ausgleichsleistungen (405)*	1.157	1.412	256	2,9
Schlüsselzuweisungen (4111)*	13.586	17.273	3.687	3,5

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Grundsteuer B**	5.664	6.299	635	1,5
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen (534)*	901	666	-235	-4,2
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)*	16.597	19.754	3.157	2,5
Personalaufwendungen**	11.840	10.594	-1.246	-1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	11.332	10.594	-738	-1,0
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**	1.189	1.500	311	3,4

*Mittelwerte entsprechend der Berechnungsmethode zum strukturellen Ergebnis, ** Rechnungsergebnis 2014

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B tragen mit einer jährlichen Veränderung von 1,5 Prozent zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Die Stadt Waltrop hat bei den Planungen der Grundsteuer-B-Erträge folgende Veränderungen berücksichtigt:

Im Jahr 2014 hat sie die Hebesätze gegenüber 2013 um 50 Hebesatzpunkte angehoben. Damit resultiert ein Großteil der Ertragssteigerung in 2014 aus der Hebesatzanpassung. Bereinigt man diesen Effekt ergibt sich ein Zuwachs in Höhe von 42.000 Euro. Dies entspricht 0,8 Prozent des Steuerertrags 2013. Für das Jahr 2015 plant Waltrop mit einer Steigung unterhalb der Orientierungsdaten. Für die Jahre 2016 bis 2018 wendet sie die Orientierungsdaten zur Abbildung der Steigerungsraten an.

Im Jahr 2014 wurde ein Pilotprojekt begonnen, bei dem die Grundsteuerermessbeträge neu bewertet werden sollen. Hieraus erhoffte sich die Stadt deutliche Steuerertragssteigerungen pro Hebesatzpunkt. Das Projekt ist für einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt. Die daraus resultierenden Steigerungen sind ab 2019 berücksichtigt. Der Projektverlauf verzögert sich jedoch, da das Finanzamt auf eine fehlende personelle Ausstattung und anstehende gesetzliche Änderungen verweist.

Für die Jahre 2020 bis 2021 plant die Stadt mit Steigerungen auf Basis der im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vorgeschriebenen Kalkulationsgrundlagen für die Wachstumsraten.

Die Stadt profitiert von einer hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Dass sich hieraus eine günstige Entwicklung für die Stadt Waltrop ergibt, wird an dem Grundsteuer B- Ertrag je Hebesatzpunkt deutlich. Er steigt seit 2008 stetig um durchschnittlich 1,2 Prozent an.

Die Bevölkerung der Stadt Waltrop sinkt jedoch erheblich. Das Kommunalprofil des Landesbetriebes für Information und Technik NRW prognostiziert, dass die Bevölkerung bis 2020 um 2,8 und bis 2030 um 5,8 Prozent gegenüber 2013 absinkt. NRW weit sinkt die Bevölkerung im Durchschnitt nur um 1,4 Prozent bis 2020 und 3,7 Prozent bis 2030. Auch die neue Bevölkerungsvorausberechnung des IT NRW bis 2040 zeigt einen Bevölkerungsrückgang von 5,8 Prozent an.

Der Stadt Waltrop scheint es durch die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu gelingen, die Wirkungen der Bevölkerungsrückgänge auf den Grundsteuer B- Ertrag zu verringern. In den nächsten Jahren wird die Stadt die Klöcknersiedlung entwickeln. Auch der Abriss des Waldstadions ermöglicht die Ausweisung weiterer Wohngrundstücke mit einem qualitativ hohen Wohnwert. Ertragssteigerungen, wie sie in den Orientierungsdaten vorgesehen sind, erreicht die Stadt in der Vergangenheit jedoch nicht.

Die Stadt Waltrop hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge zusätzlichen Risiken in Kauf genommen.

Gewerbesteuer

Mit einer jährlichen Veränderungsrate von 4,5 Prozent tragen die geplanten Gewerbesteuererträge deutlich zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Die Stadt Waltrop hat in 2013 den Gewerbesteuerhebesatz auf 495 Hebesatzpunkte angehoben. In den Haushaltsplanungen sind keine weiteren Hebesatzanpassungen enthalten.

In dem Jahr 2015 überschreiten die Erwartungen der Stadt bezogen auf den Ist-Ertrag des Jahres 2014 die in den Orientierungsdaten vom 08. Juli 2014 bezifferten Prognosen. Im HSP-Zeitraum von 2019 bis 2021 liegt die erwartete Wachstumsrate ebenfalls oberhalb der von 2017 bis 2019 vorgesehenen Steigerungsraten.

In der Stadt Waltrop gibt es viele kleinere und mittlere Unternehmen. Die Struktur ist vorwiegend heterogen. Wesentlich dominierende Gewerbesteuerzahler existieren nicht. In den letzten zwei Jahren konnte Waltrop Gewerbegrundstücke mit einer Fläche von 7,5 ha vermarkten. Die Stadt kann zukünftig noch Industrieflächen veräußern.

Die GPA NRW sieht das Risiko, dass die Erwartungen der Gewerbesteuer-Erträge nicht erzielt werden. Die Stadt Waltrop wird in dem Entwurf der Haushaltsplanung 2016 den Ansatz auf 7,3 Mio. Euro herabsetzen.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die jährliche Veränderung der Erträge aus den Gemeinschaftssteuern beträgt vier Prozent. Die Planung der Stadt Waltrop weichen im Jahr 2015 von den Erwartungen aus den Orientierungsdaten ab. Zwei Gründe erklären dabei die Differenz. Zum einen ist das Istaufkommen 2014 deutlich höher als der Planwert 2014. Bei der Haushaltsplanung 2015 konnte die Stadt diese Entwicklung berücksichtigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 die Schlüsselzahlen neu festgelegt. Bezogen auf den Ertrag im Jahr 2014 bewirken allein die geänderten Schlüsselzahlen bereits einen Mehrertrag rund 60.000 Euro. Im Jahr 2018 werden die Schlüsselzahlen erneut festgelegt.

Ferner erhält die Stadt Waltrop im Jahr 2015 den Teil der Soforthilfe aus der angekündigten Entlastung durch den Bund für die Eingliederungshilfe in Höhe von 94.000 Euro.

Für die Jahre 2016 bis 2018 hat die Stadt die Orientierungsdaten angewendet. Ab dem Jahr 2019 werden die Wachstumsraten berücksichtigt.

Für die Stadt Waltrop besteht aber das Risiko, dass aufgrund der sinkenden Bevölkerung auch die Erträge aus der Einkommenssteuer absinken. Konkret ist eine derartige Entwicklung noch nicht greifbar, weil die Schlüsselzahlen 2015 (+0,5 Prozent bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, -0,1 Prozent bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer) angestiegen sind.

Generell sind diese Positionen mit hohen allgemeinen Planungsrisiken behaftet, da die Stadt hier keinen direkten Einfluss auf die Ertragsgrößen nehmen kann. Die Entwicklungen sind daher von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig. Da die Stadt in den Jahren 2019 bis 2021 niedrigere Steigerungsraten als in den Vorjahren berücksichtigt, kann dies eine geringer ansteigende konjunkturelle Entwicklung kompensieren.

Die GPA NRW sieht in den Planungen der Stadt keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen wachsen in den Planungen jährlich um 3,5 Prozent an. Im Jahr 2015 entsprechen die geplanten Erträge der zweiten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsge-
setz NRW (GFG). Die Stadt Waltrop plante im Haushaltsplan 2015 für das Jahr 2016 einen Ertrag in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Die Modellrechnung des GFG 2016 sieht einen Ertrag aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,2 Mio. Euro vor.

Für die Folgejahre bis 2018 berücksichtigt die Stadt die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten. Ab 2019 werden die ermittelten Wachstumsraten angewendet. Diese unterschreiten die bisherigen Steigerungsraten der Orientierungsdaten.

Die Ertragsentwicklung der Position Schlüsselzuweisungen ist abhängig von dem Finanzbedarf der Stadt Waltrop und der Entwicklung der Verteilmasse. In 2016 wird die Verteilmasse um 3,2 Prozent ansteigen. Es besteht somit das allgemeine Planungsrisiko, dass die Verteilmasse nicht so stark ansteigt, wie dies in den Orientierungsdaten vorgesehen ist. Restriktiv auf die Verteilmasse könnte insbesondere die Schuldenbremse wirken, zu der das Land verpflichtet ist. Eine weitere Einflussgröße sind neben der Steuerkraftentwicklung der Stadt auch die den Finanzbedarf bildenden Ansätze. Eine sinkende Bevölkerung bedeutet einen absinkenden Hauptansatz. Dadurch, dass die Stadt Waltrop in den Jahren 2019 bis 2021 niedrigere Steigerungsraten kalkuliert, als in den Vorjahren, berücksichtigt sie diese Risiken.

Personalaufwendungen

Dem HSP des Jahres 2012 hat die Stadt Waltrop ein Personalentwicklungskonzept beigefügt. Dieses Konzept sieht vor, dass die Personalaufwendungen in den Jahren bis 2016 nicht steigen und ab 2017 aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen um 1,2 Prozent zuwachsen. Damit verbunden wäre ein Personalabbau von 3,5 Vollzeitstellen pro Jahr bis zum Jahr 2016 und ab 2016 weitere Einsparungen von 1,5 Vollzeitstellen pro Jahr. Die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 weist auf höhere Personalaufwendungen hin. Durch Verfügung vom 17. März 2015 hat die Bezirksregierung Münster diesen HSP genehmigt.

Die Stadt Waltrop hat im Jahr 2015 Einstellungen und Beförderungen vorgenommen. Einstellungen erfolgten im Rettungsdienst sowie in sozialen Bereichen (ASD, Sozialhilfe, Flüchtlings-

betreuung). Hierdurch steigen die Personalaufwendungen. Im Mittel der Jahre 2016 bis 2021 überschreiten die nun im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten an dem Haushaltsplanentwurf 2016 geplanten Personalaufwendungen die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung des HSP 2015 um durchschnittlich 0,9 Mio. Euro pro Jahr.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht die Steigerungen der Personalaufwendungen kritisch. Im Personalentwicklungskonzept für den Haushaltssanierungsplan 2012 hat die Stadt Waltrop detaillierte Planungen zur Stellenreduzierung aufgezeigt. Ziel war eine konsequente Stellenreduzierung als Konsolidierungsmaßnahme und um Steigerungen bei den Personalaufwendungen bis 2016 zu vermeiden. Umgesetzt und fortgeschrieben wurde das Konzept nicht. Tatsächlich hat die Stadt Waltrop den Stellenplan ausgeweitet und die Personalaufwendungen steigen. Im interkommunalen Vergleich 2013 liegt die Personalquote II der Stadt Waltrop (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner bereinigt) im 3. Quartil und damit höher als die Personalquote von 75 Prozent der Vergleichskommunen. Als Kommune im Stärkungspakt Stadtfinanzen sollte die Stadt Waltrop alle Möglichkeiten der Stellenreduzierung konsequent nutzen, auch wenn damit ein Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen verbunden sind.

Für den Zeitraum 2017 bis 2021 plant Waltrop mit Steigerungen in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr. Hierbei berücksichtigt die Stadt Waltrop neben den Tarif- und Besoldungsanpassungen auch Konsolidierungseffekte aufgrund anstehender Fluktuation und auslaufender Altersteilzeitverträge.

Im Stellungnahmeverfahren teilt die Stadt Waltrop mit, dass das Personalentwicklungskonzept fortgeschrieben wird. Im Rahmen der Stärkungspaktberatung will man sich der Aufgabenkritik widmen. Es soll flächendeckend geprüft werden, an welchen Stellen Standardabsenkungen möglich sind bzw. wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Stadt Waltrop plant die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in enger Abstimmung mit den Fachämtern. Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen bedürfen Deckungsvorschläge aus den Fachbereichen. In den Jahren 2020 und 2021 erwartet die Stadt Preissteigerungen über niedrigere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen kompensieren zu können.

Die Stadt Waltrop hat die Zuströme der Asylbewerber unter Berücksichtigung mehrerer Einflussfaktoren genau geplant. Steigt die Anzahl der Asylbewerber oberhalb der geplanten Zuströme, so ergeben sich auch steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierin besteht ein allgemeines Planungsrisiko.

Die GPA NRW sieht aufgrund der individuellen Planung der Ansätze und dem restriktiven Umgang mit überplanmäßigen Aufwendungen keine zusätzlichen Risiken in den Planungen.

Gewerbesteuermulage und Fonds Deutsche Einheit

Die Planwerte der Stadt Waltrop stimmen ab 2015 mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz überein. Bei dieser Position wird daher kein zusätzliches Risiko be-

rücksichtigt. Es besteht jedoch ab 2020 das allgemeine Planungsrisiko, dass eine Folgeregelung für die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit getroffen wird.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Der Kreis Recklinghausen hat mit den kreisangehörigen Kommunen eine Regelung getroffen, dass 50 Prozent der Soziallasten durch die Kommunen selber und 50 Prozent über die Kreisumlage finanziert werden. Daher setzt sich die Kreisumlage nicht nur aus der allgemeinen Kreisumlage, sondern auch aus dem Anteil aufgrund der Beteiligungssatzung zusammen. Der kommunale Anteil kommt der Stadt Waltrop insofern zu Gute, als dass die Soziallasten in Waltrop deutlich niedriger ausfallen als in den anderen kreisangehörigen Gemeinden.

Die Stadt Waltrop berücksichtigt bei der Kreisumlage Steigerungen in Höhe von bis zu sieben Prozent. Die GPA NRW sieht in den Planungen keine zusätzlichen Risiken.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Die Stadt Waltrop plant im Jahr 2014 mit 2,1 Mio. Euro Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. In den Jahren 2016 und 2018 hat sie einen Anstieg der Zinsaufwendungen um jeweils 50.000 Euro berücksichtigt. Waltrop konnte in 2014 die Liquiditätskredite um 0,9 Mio. Euro günstiger finanzieren als geplant. Damit sinken die Zinsaufwendungen gegenüber dem Istwert 2013 um 1,6 Prozent ab.

Die Höhe der Zinsaufwendungen wird von der Höhe des Zinssatzes und dem Volumen der Liquiditätskredite beeinflusst. Die GPA NRW geht bei der Analyse der Zinslage wie folgt vor. Zunächst wird die Annahme vorausgesetzt, dass die Prognose der Zinsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 in den Planungen einer realistischen Einschätzung entspricht. Die Fortschreibung des Finanzbedarfs erfolgt auf Basis der Finanzrechnung der Stadt Waltrop. Der von der Stadt Waltrop prognostizierte Bestand ist höher als die Fortschreibung. Der Durchschnittszins ergibt sich damit aus der Prognose und den geplanten Zinsaufwendungen.

Entwicklung Liquiditätskredite in Tausend Euro

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand Liquiditätskredite	111.531	116.600	113.524	109.057	105.338	99.613	93.712
Finanzmittelüberschuss aus Finanzplanung	1.467	3.076	4.467	3.719	5.725	5.901	6.397
Fortgeschriebener Bestand der Liquiditätskredite	110.064	113.524	109.057	105.338	99.613	93.712	87.315
geschätzter Bestand Liquiditätskredite	116.600	116.400	114.400	111.600	107.900	103.900	99.400
Zinsaufwand geplant	1.250	1.300	1.300	1.350	1.400	1.450	1.500
Durchschnittszins	1,07%	1,12%	1,14%	1,21%	1,30%	1,40%	1,51%

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat keine wesentliche Veränderung der Zinshöhe in Ihren Planungen berücksichtigt. Damit ist das Risiko steigender Zinsen nahezu in den Haushaltsplanungen ausgeblendet. Die Veränderung von einem Prozentpunkt würde eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund einer Mio. Euro bewirken.

Bisher hat die Stadt Waltrop nach eigener Schätzung mit der Aufnahme von Fremdwährungskrediten Zinsaufwendungen in Höhe von rund vier Mio. Euro einsparen können. Mit der Aufnahme von Fremdwährungskrediten sind jedoch Chancen und Risiken durch Wechselkurschwankungen verbunden. Diese wirken sich auf die Zins- und Tilgungsleistungen aus. Wechselkursrisiken stellen allgemeine Haushaltsrisiken dar. Sie entziehen sich wegen der vielen Einflussfaktoren einer sicheren Prognose. Die Stadt Waltrop hat Fremdwährungskredite in ihrem Finanzierungsportfolio. Sie sind zum jeweiligen Bilanzstichtag nach dem aktuellen Wechselkurs zu bewerten. Wie das Beispiel der Schweizer Franken¹ zeigt, können auch vermeintlich stabile Wechselkurse erhebliche Wertveränderungen erfahren. Dies führte bei der Stadt Waltrop bereits im Jahr 2010 zu einer deutlichen Wertkorrektur. Sollte sich der aktuelle Wechselkurs des Euro gegenüber dem Schweizer Franken bis zum 31. Dezember 2015 nicht verbessern, muss der bilanzierte Rückzahlungsbetrag aufwandswirksam erhöht werden. Das Jahresergebnis 2015 würde entsprechend zusätzlich belastet. Zudem bleibt für die Folgejahre das Risiko weiterer Kursschwankungen mit den damit ggf. verbundenen Haushaltsbelastungen bestehen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat keine Rückstellungen zur Risikovorsorge aus den Fremdwährungskrediten entsprechend dem Krediterlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06. Mai 2011 gebildet. Stattdessen hat die Stadt die Wertkorrekturen unmittelbar ergebniswirksam gebucht. Dies wird ebenfalls im Jahresabschluss 2015 zu erhöhten Aufwendungen führen.

Aktuell hat die Stadt über das weitere Verfahren mit den bestehenden Fremdwährungskrediten entschieden. Ein Teilbetrag in Höhe von 7,5 Mio. € wird bis zum 15. Dezember 2015 verlängert. Gleichzeitig legte die Stadt fest, dass der Teilkredit nicht verlängert wird, wenn der Wechselkurs ein einziges Mal auf 1,07 CHF für 1 € fällt. Sollte diese Grenze nicht unterschritten werden, wird der Kredit um ein halbes Jahr, bis zum 30. Juli 2016, prolongiert. Für diesen Zeitraum wird die Stadt eine neue Wechselkursuntergrenze bzw. einen Wechselkurskorridor festlegen. Die anderen verbleibenden Frankenkredite in Höhe von 21,3 Mio. CHF werden mit einer Laufzeit von maximal 2 Jahren prolongiert. Im gleichen Zuge erlies sie eine Dienstanweisung in der die zukünftige Aufnahme neuer Fremdwährungskredite untersagt wurde.

¹ Aufhebung eines mehrjährigen festen Wechselkurses (CHF-EUR) am 15. Januar 2015 durch die Schweizer Nationalbank mit erheblichen Auswirkungen auf Kredite in Schweizer Franken.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	95,5
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	-7,0
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	16,5
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	25,2
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	8,9
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	45,7
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	18,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	42,0
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	4,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-3	266	38	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	43,5
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	10,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	38,1
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	37,8
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	19,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	20,4
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	44,8

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Jahresergebnis je Einwohner 2012	-885	490	-79	-284
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012	-388	547	34	-280
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011	449	10.600	2.582	./.

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.015	2.383	1.318	1.235

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Im Haushaltsjahr 2012 bleiben 4,5 Prozent der Aufwendungen nicht über die Erträge gedeckt. Die Stadt Waltrop erzielt damit ein Jahresergebnis je Einwohner, das sich deutlich schlechter darstellt als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Waltrop ist überschuldet. Deutlich wird dies an der negativen Eigenkapitalquote 1. Unter Einbeziehung der Sonderposten erreicht Waltrop eine Eigenkapitalquote 2 die geringer ist als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Diese erreichen noch eine Eigenkapitalquote 2 in Höhe von 47 Prozent. Da das städtische Eigenkapital seit 2011 verzehrt ist, ergibt sich keine Fehlbetragsquote.

Vermögenslage

Das Abwasserentsorgungsvermögen hat die Stadt Waltrop in die Ver- und Entsorgungsbetriebe Waltrop (V+E) ausgegliedert. Darüber hinaus ist Waltrop eine relativ kompakte Stadt ohne wesentliche Ortsteile. In der Konsequenz zeigt sich eine vergleichsweise niedrige Infrastrukturquote. Die Abschreibungsintensität unterschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen ebenfalls. Allerdings sind die Abschreibungen weniger durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert, als im Durchschnitt bei den Vergleichskommunen. In der Konsequenz verbleibt eine deutliche Netto-Belastung des städtischen Haushaltes durch Abschreibungen.

Die haushaltswirtschaftlichen Zwänge der Stadt wirken sich auch auf das Investitionsverhalten aus. Die Stadt Waltrop erreicht den Werteverzehr in allen Betrachtungsjahren nicht. Im Jahr 2012 nähert sich die Investitionsquote dem Minimalwert der Vergleichskommunen. Bei den städtischen Gebäuden zeichnen sich zukünftig höhere Investitionen ab, wenn es der Stadt nicht gelingt den städtischen Gebäudeeinsatz entsprechend zu reduzieren. Das Straßenvermögen zeigt dagegen noch keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Anlagenabnutzungsgrade.

Finanzlage

Konsistent zu der Eigenkapitalsituation zeigt sich eine schwierige Finanzlage in Waltrop. Die Stadt deckt nur 42 Prozent ihres Anlagevermögens über eine langfristige Finanzierung. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten dominieren die Finanzierung des für die städtischen Aufgaben dauerhaft benötigten Vermögens. Waltrop kann sich derzeit nicht entschulden. Dies zeigt sich daran, dass aufgrund des negativen Jahresergebnisses kein dynamischer Verschuldungsgrad gebildet werden kann. Auch erreicht Waltrop in 2012 keine Selbstfinanzierungskraft aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo ist geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ein viel deutlicheres Indiz dazu ist aber die Liquidität 2. Grades. Sie zeigt wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten theoretisch über die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu tilgen wären. Während die Vergleichskommunen dies noch im Jahr 2012 können (Prozentsatz über 100 Prozent) befindet sich die Stadt Waltrop in einer schlechteren Ausgangslage als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Im Vergleichsjahr 2012 ist die Zinslastquote höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Folgejahr bewirkt das niedrige Zinsniveau, dass sich diese Quote in etwa halbiert.

Ertragslage

Waltrop ist keine steuerstarke Stadt. Die Netto-Steuerquote ist geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Sie steigt durch die Anpassung der Grundsteuer-B-Hebesätze im weiteren Verlauf an. Dies führt allerdings nicht zu einer wesentlich besseren Positionierung. Der Stadt Waltrop fehlen allgemeine Deckungsmittel. Der Durchschnittswert der Vergleichskommunen wird nicht erreicht. Da aber die Zuwendungen und Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern die wertgrößten Bestandteile der allgemeinen Deckungsmittel in Waltrop sind, bleiben der Stadt hier außer weiteren Hebesatzanpassungen wenig Einflussmöglichkeiten auf diese Ertragsgrößen. Die Ertragslage der Stadt ist deutlich stärker abhängig von Zuwendungen als die von 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eine im Vergleich höhere Sach- und Dienstleistungsintensität deutet an, dass Waltrop viele Leistungen fremd vergeben hat. Gleichzeitig liegt die Personalquote II (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner) im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert. Die Stadt Waltrop stellt somit nach wie vor mehr Stellen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung als die Vergleichskommunen.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die NKF-Einführung erfolgte zum 01. Januar 2008. Der vorliegende Rechnungslegungsstand ist vorbildlich.
- Die Ausgleichsrücklage ist bereits 2009 vollständig verbraucht.
- Seit 2011 ist das Eigenkapital der Stadt Waltrop verzehrt. Bis zum Jahr 2014 wächst der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 30,9 Mio. Euro an
- Das strukturelle Ergebnis 2014 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf in Höhe von 6,2 Mio. Euro aus. Einschließlich der Stärkungspaktmittel beträgt das strukturelle Ergebnis minus 2,9 Mio. Euro.
- Ab dem Jahr 2016 plant die Stadt positive Jahresergebnisse. Die Planergebnisse sind jedoch mit zusätzlichen Risiken behaftet, die einen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Haushaltssanierungsplanes gefährden. Dabei berücksichtigen die verbleibenden Annahmen immer noch eine sich verstetigende positive wirtschaftliche Entwicklung.
- Die steigende Selbstfinanzierungskraft ab 2016, die geplanten positiven Jahresergebnisse und die im Prüfbericht vorgeschlagenen weitergehenden Maßnahmen sind geeignet die Eigenkapitalstruktur zu verbessern. Damit würde auch das zweite Ziel des Stärkungspaktes der Eigenkapitalstärkung erreicht werden.
- Die Verschuldung der Stadt Waltrop ist außerordentlich hoch. Die Liquiditätskredite prägen zu 69 Prozent die Verbindlichkeiten und erreichen in 2014 mit rund 114,5 Mio. Euro rund 41 Prozent der Bilanzsumme.

- Die Altersstruktur des Gebäudevermögens lässt aus bilanzieller Sicht weitergehende Investitionen erwarten. Für das Straßenvermögen drängen sich keine ertragswirksamen Risiken auf.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Waltrop mit dem Index 1.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
geringere Steigungen der Grundsteuer B	Haushaltsplanung
geringerer Anstieg der Gewerbesteuer-Erträge	Haushaltsplanung
Steigung der Personalaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen und Einstellungen	Haushaltsplanung
Steigendes Zinsniveau bei den Liquiditätskrediten	Haushaltsplanung
Prolongation der Liquiditätskredite in Schweizer Franken	Haushaltsplanung, Schulden- und Finanzlage
Investitionen in den Bestand städtischer Gebäude	Gebäudeportfolio

Risikoszenario

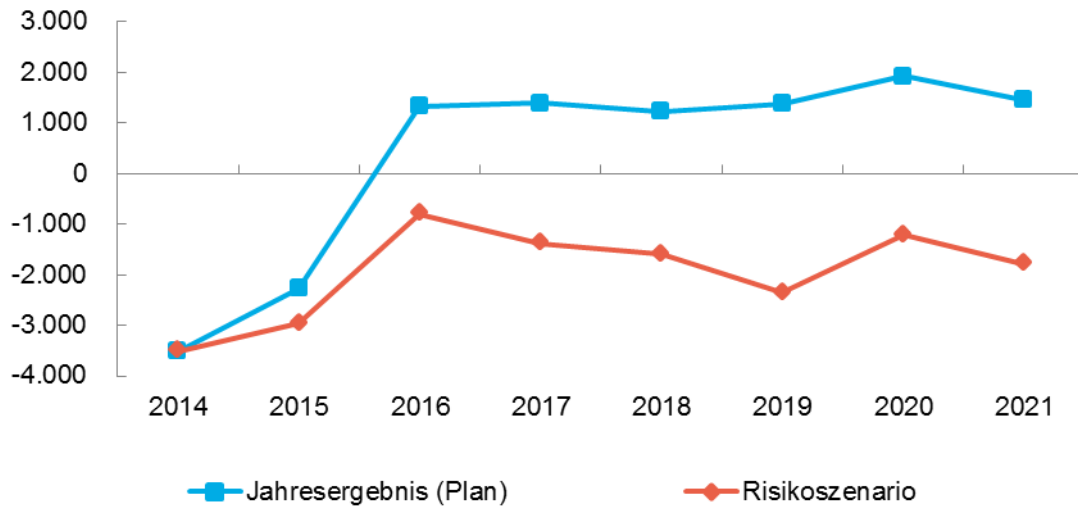
Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario (2021) in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2021	Planergebnis 2021	Abweichung
Grundsteuer B	geringere Steigungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der bisherigen Wertentwicklung	6.061	6.299	238
Gewerbesteuer	geringere Steigungen aufgrund der bisherigen Wertentwicklung	8.241	9.416	1.175
Personalaufwendungen	höhere Personalaufwendungen aufgrund der Einstellungen in 2015	14.386	13.544	842
Zinsaufwendungen	Steigendes Zinsniveau	18.267	17.273	994
Saldo				3.249

Risikoszenario in Tausend Euro



Der Verlauf der Kurve Risikoszenario zeigt eine deutliche Abweichung von den geplanten Jahresergebnissen. Die im Risikoszenario aufgeführten Risiken haben teilweise eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies gilt vor allem für die Risiken bei den Gewerbesteuererträgen und den Personalaufwendungen. Die Stadt Waltrop wird daher geeignete Maßnahmen in der Haushaltsplanung 2016 finden müssen, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die GPA NRW hat sich bei der Darstellung auf zusätzliche Risiken beschränkt. Eine vollständige Analyse der Risiken aller Haushaltspositionen ist nicht erfolgt. Neben den zusätzlichen Risiken sind die Haushaltsplanungen mit weiteren allgemeinen Planungsrisiken verbunden. Hierzu zählen zum Beispiel:

- eine Abkühlung der konjunkturellen Entwicklungen und damit unvorhersehbare Ausfälle von Gewerbesteuerzahlern,
- zusätzliche Aufgabenübertragungen, die z. B. höhere Soziallasten initiieren,

- Auswirkungen aus dem demografischen Wandel oder sogar
- Ereignisse höherer Gewalt.

Derartige allgemeine Risiken sind systemimmanent in den langfristigen Haushaltsplanungen enthalten. Deutlich wird dies aktuell aufgrund der Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

➔ **Feststellung**

Treten die beispielhaft berechneten Risiken kumulativ auf, so kann die Stadt Waltrop keinen Haushaltsausgleich bis Jahr 2021 darstellen. Die Stadt muss diese Risiken an anderer Stelle kompensieren, damit die Ziele der Haushaltssanierung weiterhin realisiert werden.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Sicherstellen einer Kostenbeteiligung bei Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen	Beiträge
Anhebung der Beiträge in der Beitragssatzung nach § 8 KAG	Beiträge
Berechnung der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenkalkulationen	Gebühren
kein gebührenmindernder Ansatz der ertragswirksamen Auflösung von Zuschüssen in der Abwassergebührenkalkulation	Gebühren
Neuermittlung der Friedhofsgebühren, dabei reduzierter Ansatz der Vorhaltekosten und des grünpolitischen Wertes	Gebühren
Umstellung der Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer und Steigerung des Steuerertrages	Steuern
Reduzierung freiwilliger kultureller Leistungen	Gebäudeportfolio
Umsetzung der Erhöhung der Sportstättennutzungsentgelte	Gebäudeportfolio
Reduzierung der Zuschussbedarfe für die Schwimmbäder	Gebäudeportfolio
Aktivierung freiwilliger Feuerwehrkräfte	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparun-

gen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 6,2 Mio. Euro. Dieses entspricht 771 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

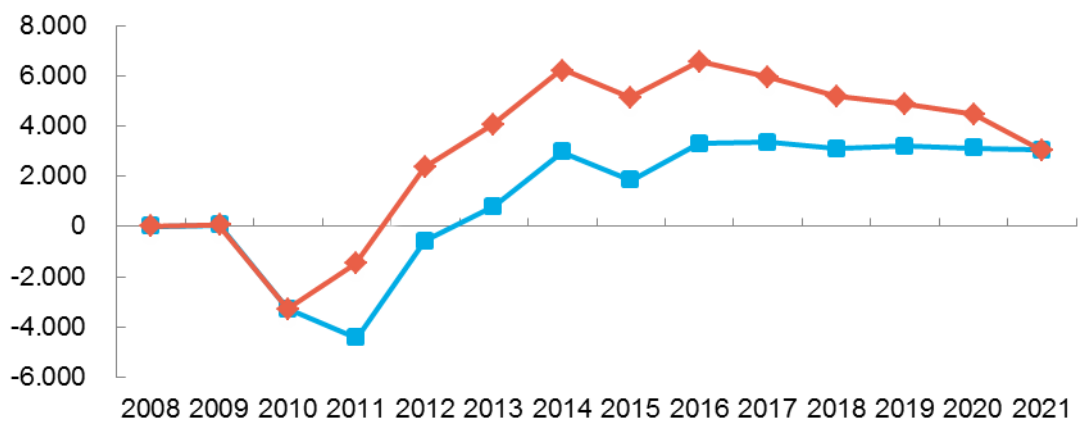
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt.

Hierzu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, da diese nicht nachhaltig und in gleicher Höhe erzielt werden. Weiterhin bereinigt die GPA NRW die außerplanmäßigen Abschreibungen bei den städtischen Gebäuden und die Aufwendungen aufgrund von Kurschwankungen.

Die Grafik verdeutlicht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



—■— Abweichung zum Basisjahr —◆— Abweichung zum Basisjahr mit Konsolidierungshilfe

Istdaten bis 2014, ab 2015 Plandaten

Der Stadt Waltrop ist es ab 2011 gelungen, die kommunale Steuerung deutlich zu verbessern. Bis 2011 verschlechtert sich der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind. Wesentliche Einflussfaktoren in den Jahren 2010 und 2011 sind die höheren Personalaufwendungen als in den Vorjahren und höhere Transferaufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten und der Kosten für die Heimerziehung.

Im Eckjahresvergleich verbessert sich der Trend um rund drei Mio. Euro. Dies zeigt, dass es der Stadt Waltrop gelungen ist, Änderungen im Aufgabenzuschnitt und Preissteigerungen durch kommunale Steuerung zu kompensieren. Ertragsseitig sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf die kommunale Steuerung die höheren Erträge aus der Grundsteuer B, die höheren Zuwendungen außerhalb von Schlüsselzuweisungen und Stärkungspaktmittel und die sonstigen ordentlichen Erträge. Den Trend belasten die höheren Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage, sowie die ab 2015 steigenden Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur Haushaltsplanung werden letztere aufgrund der Einstellungen in 2015 weiter ansteigen. Damit verschlechtert sich die Perspektive des kommunalen Steuerungstrends, wenn die Stadt Waltrop nicht bei anderen Positionen diese Effekte kompensiert.

Die Stärkungspaktmittel führen zu einer weiteren Verbesserung der Kommunalen Steuerung. Ab 2018 verläuft der Kommunale Steuerungstrend horizontal. Die Jahresergebnisse bleiben auch relativ konstant. Die Stärkungspaktmittel gehen dagegen zurück. Damit sind es vorwiegend die Mehrerträge bei den Gewerbesteuern und dem Finanzausgleich, die die zurückgehenden Stärkungspaktmittel kompensieren. Hier hat die GPA NRW auf die zusätzlichen Risiken in der Planung hingewiesen.

→ **Feststellung**

Der positive Verlauf des kommunalen Steuerungstrends ab 2011 zeigt an, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Waltrop Wirkung erzielen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragerhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	720	720	724	761	730	733	737
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.331	1.330	1.330	1.344	1.366	1.363	1.368
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	54,1	54,1	54,4	56,6	53,5	53,7	53,9

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die durchschnittliche Drittfinanzierungsquote der Vergleichskommunen liegt bei 35 Prozent. Die Stadt Waltrop erreicht demnach eine höhere Drittfinanzierung als die Vergleichskommunen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Stadt Waltrop sich seit vielen Jahren in der Haushaltssicherung befindet. Aus dieser Zwangslage heraus, hat die Stadt auf Straßenausbaumaßnahmen vorwiegend verzichtet. Im Stadtgebiet der Stadt Waltrop sind insgesamt 16 Straßen im Sinne des BauGB noch nicht erstmalig fertiggestellt worden. Dabei liegen die Baumaßnahmen teilweise 30 Jahre zurück. Seinerzeit hat die Stadt Waltrop hierfür Vorausleistungen erhoben. Durch die endgültige Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen könnte die Stadt Nachforderungen erheben. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung durch die noch erforderlichen Investitionen zur Fertigstellung oder etwaige Rückforderungen sind jedoch ebenfalls möglich. Die Stadt priorisiert daher die noch nicht abgerechneten Straßen nach dem noch notwendigen Aufwand und den Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Während die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen eher Aufschluss über die Vergangenheit gibt und sich in der Zeitreihe eher langfristig entwickelt, kann die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ein Indiz dafür geben, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird. Die Daten der Finanzplanung weisen für die kommenden Jahre folgende Beitragsquote aus:

Beitragsfinanzierte Investitionszahlungen im Straßenbau in Prozent (Plan)

	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	300	20	20	20
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	264	60	0	0
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	113,4	33,3	./.	./.

Die Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen stellen ausschließlich Erschließungsbeiträge der aus Vorjahren fertiggestellten Straßen dar. Beiträge aus Straßenneubaumaßnahmen sind im Haushalt nicht berücksichtigt. Die Stadt Waltrop hat in der Vergangenheit keine beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen nach dem § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) durchgeführt. Diese Vorgehensweise will die Stadt jedoch verändern. Hierzu plant die Stadt die Beitragsatzung zu aktualisieren und die Beitragsabrechnung personell zu verstärken.

Nachfolgend führt die GPA NRW auf, welche satzungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Waltrop noch zur Verfügung stehen.

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Waltrop verfügt über eine Erschließungsbeitragsatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1993. Die örtliche Satzung stimmt vom Regelungsinhalt in weiten Teilen mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 überein. Die Satzung regelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist. Darüber hat die Stadt in der Vergangenheit Vorfinanzierungsinstrumente genutzt, um den Bauherren die Möglichkeit der Finanzierung der Beiträge im Rahmen der gesamten Baufinanzierung zu schaffen. Seit 15 Jahren führt die Stadtentwicklungsgesellschaft die Baumaßnahmen durch und ver-

äußert die Grundstücke bereits erschlossen. Das Straßenvermögen und die Beitragsanteile für die Erschließung werden der Stadt dann übertragen.

→ **Feststellung**

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die GPA NRW derzeit keine Optimierungsmöglichkeiten.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Stadt Waltrop über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG wurde am 22. März 1988 beschlossen und ist rückwirkend zum 01. Januar 1972 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Satzung nicht verändert worden.

Der in § 1 der Satzung verwendete, weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht.

In der Stadt Waltrop existieren seit langer Zeit Interessentenschaften. Diese entstanden aus den Rezessen. Die Bürgermeisterin der Stadt Waltrop ist die Sachverwalterin dieser Interessentenschaften. Aus diesem treuhänderisch verwalteten Geldvermögen werden derzeit die Unterhaltungsaufwendungen der Wirtschaftswege finanziert. Die Gelder sind jedoch teilweise verbraucht, sodass zukünftige Neubau- und auch Unterhaltungsmaßnahmen der Finanzierung bedürfen.

Hierzu könnte die Stadt Waltrop in der Beitragssatzung entsprechende Prozentsätze für die Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen festsetzen. Die Stadt Waltrop schätzt den Zustand des Wirtschaftswegenetzes als schlecht ein. Damit werden in der näheren Zukunft Investitionen notwendig. Neben der rein landwirtschaftlichen Nutzung erfüllen die Wirtschaftswege auch die Funktion von Radwegen und Umgehungsstraßen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt für den Neubau der Wirtschaftswege einen festen Beitragssatz in der Satzung festzulegen. Gegebenenfalls sollte die Stadt für verschiedene Nutzungsarten differenzierte Beitragssätze definieren. Die Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen sollte die Stadt Waltrop weiter aus dem Vermögen der Interessentenschaften finanzieren.

Die von der Stadt Waltrop angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen orientieren sich jeweils etwa am Minimalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt sieht hier 50 Prozent vor. Anliegerstraßen sind nach § 3 Abs. 4 der Beitragssatzung der Stadt Waltrop Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Demgemäß handelt es sich nach der Satzung um eine Anliegerstraße, wenn den Anliegern überwiegende Vorteile geboten werden. Konsequenterweise müsste der Anliegeranteil ebenfalls „überwiegend“ ausfallen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen.

Eine Erhöhung der Beitragssätze wirkt sich mit zwei Effekten auf die Haushaltssituation der Stadt Waltrop positiv aus:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen mehr liquide Mittel zu. Die Stadt wird diese Einzahlungen benötigen, um nicht in erheblichem Umfang weitere Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich entfallen etwaige Fremdkapitalkosten.

Gebühren

Die Gebührenbereiche Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden von der V+E übernommen. In den Gebührenkalkulationen setzt die V+E eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals in Höhe von 6,5 Prozent an.

Das für die Gebührenaufgaben benötigte Anlagevermögen hat die V+E von der Stadt Waltrop bei der Gründung im Jahr 2008 zum Wiederbeschaffungszeitwert gekauft und entsprechend bilanziert. Aus diesem Grund setzt die V+E in der Gebührenkalkulation zwar die bilanziellen Abschreibungen an. Tatsächlich sind die Preissteigerungen bis zu dem Zeitpunkt des Vermögenserwerbs enthalten. Preissteigerungen seit 2008 hat die V+E in den Gebührenberechnungen nicht berücksichtigt.

Wenngleich die Preissteigerungen bis 2008 durch die Bewertung des Anlagevermögens berücksichtigt sind, so kam es seit diesem Zeitpunkt zu weiteren Preissteigerungen. Diese sind in der Gebührenkalkulation nicht über den Ansatz der Abschreibungen enthalten. Bei dem Abwasservermögen gelingt es der V+E durch die Verwendung neuer Sanierungsmethoden (Inliner-Verfahren) derzeit kostengünstigere Reinvestitionen durchzuführen. Die Kanäle erhalten hierdurch wieder eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Der Abschreibungsaufwand sinkt aufgrund der geringeren Investitionskosten.

→ **Empfehlung**

Die V+E sollte die Preissteigerungen seit 2008 in der Gebührenkalkulation über den Ansatz von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigen. Dies gilt für alle durch die V+E übernommenen Gebührenbereiche.

Bei den Abwassergebühren werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch Zuwendungen und Zuschüsse gebührenmindernd berücksichtigt. In der Nachkalkulation der Abwassergebühren werden in 2013 somit rund 87.000 Euro Erträge gebührenmindernd berücksichtigt. Dies verstößt zwar nicht gegen das Kommunalabgabengesetz, ist jedoch vor dem Hintergrund des Einnahmehbeschaffungsgrundsatzes des § 77 GO unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die V+E sollte die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse nicht gebührenmindernd berücksichtigen und die gebührenrechtlichen Spielräume zur Kostendeckung ausschöpfen.

Friedhofsgebühren

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren hat die Stadt Waltrop in 2012 aktualisiert. Dabei berücksichtigt die Stadt die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 5,5 Prozent, die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und einen öffentlichen Grünanteil von 20 Prozent. Die GPA NRW zeigt im Berichtsteil Anlagevermögen, dass die Stadt Waltrop den einwohnerbezogenen Maximalwert bei den Grünanlagen stellt. Auch das Stadtbild selbst ist durch Grünanlagen und Freiflächen gekennzeichnet. So befinden sich zum Beispiel im Siedlungskernbereich der Stadt Waltrop mit dem Moselbach-, Stutenteich- und Kettelerpark sowie dem Zechenwald eine Reihe von ausgedehnten und stadtoökologisch wertvollen Anlagen zur stadtnahen Erholung.³

Insgesamt 15 Prozent der Gesamtkosten sieht die Stadt Waltrop als Vorhaltekosten an. Sie werden in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Als betriebsbedingte Vorhaltekosten sind auch die Kosten für unbelegte Grabfelder ansatzfähig.⁴ Eigene Analysen der Stadt Waltrop gingen im Jahr 1990 von Flächenengpässen aus, die sich derzeit auf Grund der veränderten Bestattungskultur relativieren. Die GPA NRW definiert betriebsbedingte Flächen als solche, die innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre genutzt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Stadt Waltrop sollte der Anteil der Vorhalteflächen im Wege einer Neukalkulation der Gebühren reduziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Kalkulation der Friedhofsgebühren aktualisieren. Dabei sollte sie aktuelle Entwicklungen bei den Vorhalteflächen und bei dem öffentlichen Grünanteil mit dem Ziel einer höheren Kostendeckung angemessen berücksichtigen.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst ergeben folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die Stadt Waltrop sollte für die Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen Beitragsanteile der Anlieger definieren und diese in der Satzung festschreiben.
- Zukünftige Erneuerungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen sollten beitragsfinanziert erfolgen.
- Die Straßenbaubeitragssatzung sollte aktualisiert werden. Die Beitragsanteile für die Anlieger sind auf die höchstmöglichen Prozentsätze unter Berücksichtigung des wirtschaftli-

³ Webseite der Stadt Waltrop, Kultur- und Freizeit, Naherholung

⁴ vgl. Driehaus, Kommunalabgaberecht, § 6, Rdz. 488f, 39. Erg.Lfg.

chen Vorteils anzuheben. Ziel muss eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen durch Anliegerbeiträge sein.

- Die V+E sollten in der Gebührenkalkulation die Preissteigerungen seit 2008 über den Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen berücksichtigen. Dies gilt für alle Gebührenbereiche.
- Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen sollten nicht gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.
- Die Stadt sollte die Friedhofsgebührenkalkulation aktualisieren. Dabei sind der Anteil der Vorhalteflächen und der öffentliche Grünanteil angemessen zu reduzieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Waltrop mit dem Index 2.

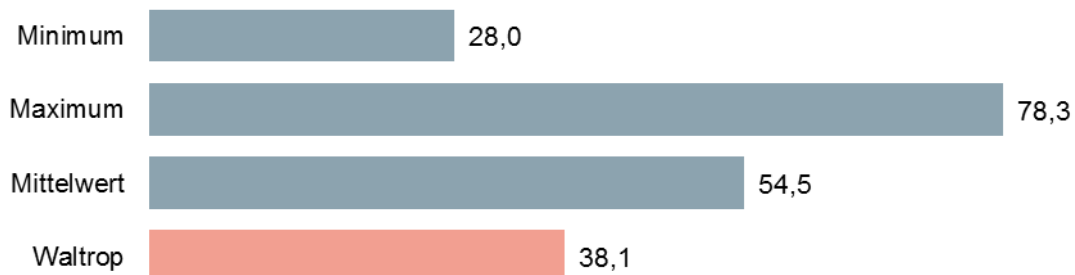
Steuern

Die Stadt Waltrop hat in der Vergangenheit folgende Anpassungen an den Realsteuerhebesätzen vorgenommen:

- die Grundsteuer A wurde in dem Jahr 2010 um 15 und 2013 um 230 Hebesatzpunkte auf nunmehr 460 Hebesatzpunkte angehoben,
- die Grundsteuer B hat die Stadt 2010 um 15, 2013 um 200 und 2014 um weitere 50 Hebesatzpunkte auf 700 Hebesatzpunkte angehoben und
- die Gewerbesteuer hat die Stadt Waltrop 2012 um 10 und 2013 um weitere 35 Hebesatzpunkte auf 495 Hebesatzpunkte angehoben.

Die Realsteuererträge und damit verbundene Einzahlungen dienen der Haushaltskonsolidierung und der Stärkung der Selbstfinanzierungskraft. Hierauf ist die Stadt Waltrop aufgrund der Haushaltslage angewiesen.

Netto-Steuerquote in Prozent 2012



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
38,1	47,3	55,4	60,4	81

Im Jahr 2012 ist die Netto-Steuerquote niedriger als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen. In Folgejahr steigt die Quote auf 42,6 Prozent an. 2014 entwickelt sich die Quote trotz gestiegener Steuererträge aufgrund der gestiegenen ordentlichen Erträge auf 41,1 Prozent zurück. Damit gehört Waltrop auch nach den Hebesatzerhöhungen zu den 25 Prozent der Kommunen mit der niedrigsten Steuerquote.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Waltrop wurde zuletzt am 14. Juli 2011 geändert. Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen hat die Stadt den Spielumsatz als Bemessungsgrundlage herangezogen. Hierfür hat sie den Steuersatz auf 10 Prozent festgelegt. Bei Geräten mit Gewinnspielmöglichkeit ist die Bemessungsgrundlage das Einspielergebnis. Die Stadt Waltrop hat dabei den Steuersatz in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen und bei Gastwirtschaften auf 14 Prozent des Einspielergebnisses festgesetzt. Die Prozentsätze für die Besteuerung je Apparat in Spielhallen und Gastwirtschaften unterschreiten die durch das OVG Münster durch diverse Urteile (z. B. 14 A 1600/09 vom 20.02.2013) akzeptierten Prozentsätze. In diesem Urteil wird ein Prozentsatz von 19,25 akzeptiert, ohne eine erdrosselnde Wirkung zu attestieren. In der kommunalen Landschaft finden sich bereits Kommunen die den Steuersatz auf bis zu 22 Prozent in den Satzungen festgelegt haben.

Mit der Änderung der Vergnügungssteuersatzung im Jahr 2011 ist der Steuerertrag von 2011 auf 2012 um 190.000 Euro angewachsen. Ab dem Jahr 2015 plant die Stadt keine Veränderung des Steuerertrags. Der Steuerertrag des Jahres 2013 beträgt 244.000 Euro. Lässt man unterschiedliche Steuergrundlagen außer Betracht, würde eine Erhöhung des Steuersatzes des Einspielergebnisses um 5,25 Prozentpunkte einen zusätzlichen Steuerertrag von rund 91.500 Euro bedeuten.

Der Städte- und Gemeindebund hat mit dem 28. November 2013 eine neue Mustersatzung veröffentlicht, die anstelle des Einspielergebnisses auf den Spieleinsatz abstellt. Er empfiehlt aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Umstellung auf den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage, weil dieser im Vergleich zum Einspielergebnis eine genauere Bezifferung des Vergnügungsaufwandes der Spieler gewährleistet. Der Steuersatz muss bei Umstellung angepasst werden, da die Bemessungsgrundlage breiter ist..

→ Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte ihre Vergnügungssteuersatzung aktualisieren und die Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz umstellen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt den Steuersatz so gestalten, dass ein höherer Steuerertrag erzielt wird.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die

Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Waltrop über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² Bruttogrundfläche (BGF)

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	60.283	58,5
Jugend	5.548	5,4
Sport und Freizeit	6.255	6,1
Verwaltung	9.189	8,9
Feuerwehr / Rettungsdienst	2.283	2,2
Kultur	7.773	7,5
Soziales	6.778	6,6
sonstige Nutzungen	4.876	4,7
Gesamtsumme	102.985	100

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 102.985 m² Bruttogrundfläche. Die GPA NRW schätzt im Bereich der Schulgebäude die Vollkosten je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite.

→ **Feststellung**

Unter Berücksichtigung von 100 Euro Vollkosten pro m² BGF verursachen alle Gebäude der Stadt Waltrop und deren einhundertprozentigen Töchter rund 10,3 Mio. Euro Kosten.

Seit Anfang 2015 sind verschiedene Aufgaben des Gebäudemanagements überwiegend im Dezernat 1 direkt bei der Bürgermeisterin angesiedelt. Mit Ausnahme der Sportstätten werden alle städtischen Gebäude vom zentralen Gebäudeservice verwaltet. Die Sportgebäude verantwortet der Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Sport und Kultur. Die Stadt Waltrop baut derzeit einen zentralen Datenbestand auf. Dabei liegen die Gebäudedaten zum größten Teil in Papierform und in MS-Office-Anwendungen vor. Eine immobilienbezogene und flächendeckende Kostenrechnung liegt für die städtischen Gebäude nicht vollständig vor. Sie ist in der Kämmerei im Aufbau. Es existieren in Waltrop keine umfassenden strategischen und langfristigen Vorgaben zum Einsatz der Flächen. Vorhandene Festlegungen zur Flächenbewirtschaftung können aufgrund der Flüchtlingsproblematik derzeit nicht umgesetzt werden (u.a. Verkauf Stutenteich).

Die Stadt Waltrop ist auf gutem Weg hin zu einem zentralen Gebäudemanagement.

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass ein Management des Gebäudeportfolios zentralisiert durchgeführt werden sollte. Dabei sollte sich diese Stelle mit dem Flächenbedarf, der Auslastung, dem technischen Zustand und langfristigen Entwicklungen befassen. So wird das gesamte kommunale Gebäudeportfolio in den Blick genommen. Kritische Analysen des Immobilienbestandes und innovative, auf die örtliche Situation abgestimmte Optimierungsansätze können dann ganzheitlich entwickelt werden.

Die Flächennutzung kann effektiver und effizienter gesteuert werden,

- je mehr Informationen in flächennutzungsbezogene Entscheidungen einfließen,
- je mehr der Blick über ein Objekt hinaus auch auf den Bestand insgesamt gelenkt wird und
- je mehr einzelne Entscheidungen auf einer Gesamtstrategie aufbauen.

→ **Feststellung**

Für ein Gebäudemanagement bei der Stadt Waltrop bedarf es im Wesentlichen einer strategischen Festlegung zum langfristigen Einsatz der Gebäudeflächen, der kompletten Bündelung der Aufgaben an einer zentralen Stelle und der Zusammenführung von Kompetenzen, Aufgaben und Informationen. Die GPA NRW hat der Stadt Waltrop zuletzt im März 2015 angeboten, bei der Weiterentwicklung des Gebäudeservices und der internen Dienste im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen kostenlos beratend tätig zu werden. Dieses Angebot will die Stadt Waltrop nun annehmen. Es hat ein Gespräch dazu mit der GPA NRW gegeben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte die Bewirtschaftung ihrer Gebäude weiterentwickeln, um eine effektive und effiziente Flächenbewirtschaftung mit ganzheitlicher strategischer Ausrichtung zu erreichen. Dabei präferiert die GPA NRW die Bündelung der Aufgaben an einer möglichst zentralen Stelle.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad
Kindergärten	30	24	40,0
Schulgebäude	80	19	76,6
Geschäftsgebäude	80	11	85,8

Die Schul- und Geschäftsgebäude weisen einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Damit bestehen die Risiken künftig höherer Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Weiterhin kann es aufgrund der Gebäudesubstanz zu einer Herabwertung der Bilanzwerte und damit außerplanmäßigen Abschreibungen kommen. In den Jahren 2012 bis 2014 musste die Stadt Waltrop bereits außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Baumängeln vornehmen. Insgesamt betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen 5,7 Mio. Euro. In den nächsten zehn Jahren werden Gebäude mit einer Gesamtfläche von rund 8.200 m² BGF die wirtschaftliche

Nutzungsdauer erreichen. Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden führt die Stadt bei auftretendem Bedarf durch. Dabei werden die Maßnahmen priorisiert. Höchste Priorität haben dabei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die dem Erhalt des notwendigen Brandschutzes und der Sicherheit gelten. Weitere Prioritätsstufen umfassen die Sanierungen in Dach und Fach, Baumängelbeseitigungen, energetische Sanierungen und die Verbesserung der Infrastruktur. Schönheitsreparaturen will die Stadt aufgrund der Haushaltslage mit der niedrigsten Priorität durchführen. In den vergangenen Jahren fielen die Rechnungsergebnisse der Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung um bis zu 58 Prozent geringer aus als ursprünglich geplant. Die Stadt Waltrop hat den anstehenden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf nicht vollständig systematisch erfasst. Anstehende Maßnahmen wären zwingend mit einer noch aufzubauenden Gesamtstrategie abzustimmen, um nicht in zukünftig abgängige Gebäude unnötig zu investieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte den Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf systematisch zum Beispiel durch regelmäßige fachliche Begehung des Gebäudebestands erfassen. Die Informationen über den Zustand der Gebäude sollte die Stadt bei der Umsetzung einer Gesamtstrategie berücksichtigen.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
Schulen	1.270	2.535	1.952	2.084,0
Jugend	13	370	174	191,8
Sport und Freizeit	36	885	229	216,2
Verwaltung	141	421	254	317,7
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	144	78,9
Kultur	27	783	241	268,7
Soziales	16	746	118	234,3
sonstige Nutzungen	80	1.688	557	168,6
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.672	3.560,3

Die Stadt Waltrop setzt ungefähr gleichviel Flächen ein wie die Vergleichskommunen. Auf die Nutzungsarten Jugend, Verwaltung, Kultur und Soziales entfällt ein größerer Flächeneinsatz als bei den Vergleichskommunen.

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Waltrop ist mit einer Gemeindefläche von 47 km² eine flächenmäßig kleine Gemeinde. Der Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt bei rund 82km². Waltrop ist auch vergleichsweise kompakt und nicht in einzelne Ortsteile zergliedert. So zeigt sich im Vergleich, dass Kommunen mit mehreren Ortsteilen vielfach Gebäude mehrfach vorhalten müssen. Hierzu zählen regelmäßig Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten und Sportanlagen. Dies trifft auf die Stadt Waltrop nicht zu. Mit 28.926 Einwohnern im Vergleichsjahr 2012 sortiert sich die Stadt im Segment Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohnern auch eher als kleinere mittlere kreisangehörige Kommune ein. Die Gemeindeflä-

che, die Struktur und die Einwohnerzahl sollten daher eher dazu führen, dass Waltrop weniger Flächen als die Vergleichskommunen einsetzt.

→ **Empfehlung**

Auf der Ebene des Flächenvergleichs und bei Berücksichtigung der wesentlichen Einflussfaktoren ergibt sich ein tendenziell großzügiger Flächeneinsatz der Stadt Waltrop. Vor dem Hintergrund der eingeschätzten Vollkosten und der Haushaltslage der Stadt sollte die Priorität des Gebäudemanagements auf der nachhaltigen Reduzierung von Flächen liegen.

Jugend

Der Nutzungsart Jugend sind die vier Kindertageseinrichtungen und drei Jugendzentren zugeordnet. Eine fünfte Kindertagesstätte will die Stadt voraussichtlich ab 2016 in Betrieb nehmen. Der Altbau des Jugendzentrums Yahoo wird kurz- bis mittelfristig saniert werden müssen. Hierzu will die Stadt die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes in Anspruch nehmen. Weitere Analysen zu den Kindertageseinrichtungen trifft die GPA NRW im entsprechenden Teilbericht.

Verwaltung

Der Flächeneinsatz bei der Nutzungsart Verwaltung überschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf zwei Einflussfaktoren zurückzuführen. Der Standort „Am Stutenteich 5“ mit insgesamt 1.461 m² BGF stand ursprünglich zum Verkauf und wird nun zukünftig und übergangsweise von der Stadt als Asylunterkunft genutzt werden müssen. Die Flächenanteile im Anbau des Rathauses II – Jobcenter Waltrop – mit 1.105 m² BGF sind an den Kreis Recklinghausen kostendeckend verpachtet. Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt Waltrop in den letzten Jahren Verwaltungsnebenstellen aufgegeben und eine Zentralisierung am Standort – Rathaus – forciert hat. Zusätzlich gibt es in Waltrop bereits Ansätze durch elektronische Aktenführung und den Einsatz eines Dokumentenmanagements Archivflächen zu reduzieren. Auch gewährt die Stadt in vereinzelt Fällen die Möglichkeit der Telearbeit.

Kultur

Der Flächeneinsatz für kulturelle Zwecke überschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen. In der Stadt Waltrop sind dieser Nutzungsart schwerpunktmäßig ein Musikschulgebäude, das Gebäude der Volkshochschule, die Bücherei, die Stadthalle und das Heimatmuseum zugeordnet. Die Leistungen erbringt der Betrieb für Bildung, Kinder Jugend, Sport und Kultur. Die GPA NRW stellt die finanziellen Auswirkungen der zum großen Teil freiwilligen Leistungen im kulturellen Bereich anhand des Zuschussbedarfes dar.

Zuschussbedarf der Betriebszweige in Tausend Euro

Betriebszweig	Kommunale Pflichtaufgabe	Zuschuss 2015	Zuschuss in Hebesatzpunkte Grundsteuer B
Kinder- und Jugendbüro	ja	469	58

Betriebszweig	Kommunale Pflichtaufgabe	Zuschuss 2015	Zuschuss in Hebesatzpunkte Grundsteuer B
Volkshochschule	ja	98	12
Sportbüro	nein	314	39
Kulturbüro	nein	141	17
Stadtbücherei	nein	146	18
Musikschule	nein	143	18
Stadthalle	nein	85	10
Heimatismuseum/Archiv	nein	52	6
Summe Zuschüsse für freiwillige Aufgaben		881	108

Es war geplant, die Bücherei wird im Jahr 2015 neu zu bauen. Hierfür veranschlagte der Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Sport und Kultur im Wirtschaftsplan 2015 rund 0,8 Mio. Investitionsauszahlungen. Ein Neubau ist bisher nicht erfolgt. Die Bücherei befindet sich nach Aussage der Stadt Waltrop mit geringerem Bücherangebot und durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut in Räumen der Gesamtschule. Die Stadthalle wurde im Jahr 2015 vorübergehend stillgelegt, da sie mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung umgebaut und energetisch saniert werden soll. Hierfür plant der Betrieb im Wirtschaftsplan 2015 Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Nach Fertigstellung will die Stadt die Stadthalle wieder verpachten.

Das Heimatmuseum wird von dem dortigen Verein getragen. Die Stadt leistet für die Betriebskosten einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro. Dabei wird das Museum durch Schulklassen intensiv genutzt. Die Besucherzahlen bewegen sich in den Jahren 2011 bis 2014 bei rund 1.800 Besuchern pro Jahr. Damit fördert die Stadt jeden Besuch des Heimatmuseums mit rund 8 Euro. Der Eintritt in das Museum ist derzeit für Besucher kostenfrei. Künftig sollten Museumsbesucher Eintritt für den Museumsbesuch bezahlen und der städtische Zuschuss reduziert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte ihr Engagement in freiwillige kulturelle Leistungen auf den Prüfstand stellen und aufgrund der Haushaltslage reduzieren. Das umfasst auch eine Überprüfung und Erhöhung der Benutzungsgebühren/Entgelte.

Sport- und Freizeit

Der Nutzungsart Sport- und Freizeit sind im Wesentlichen die Schwimmbäder, das Wald- und Hirschkampstadion sowie das Sportzentrum Nord und die Tennisanlage zugeordnet. Die Tennisanlage wird von dem dort aktiven Tennisverein gepflegt und unterhalten. Da eine öffentliche Nutzung nicht vorgesehen ist, dient dieses Gebäude nicht allgemeinen öffentlichen Interessen. Jegliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung trägt der Tennisverein. Die Abschreibungen für die Gebäude belasten den städtischen Haushalt mit jährlich rund 20.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte das Vermögen der Tennisanlage an den dort tätigen Verein veräußern, zumal die Nutzung der Anlage ausschließlich Vereinsmitgliedern und nicht der Allgemeinheit vorbehalten ist.

Da Sport in den Abendstunden nicht nur in den oben aufgeführten Gebäuden, sondern auch in den Schulturnhallen stattfindet, sind die tatsächlich für den Sport zur Verfügung gestellten Flächen ungleich höher. Die Fläche der Schulturnhallen umfasst insgesamt 5.908 m² BGF und entspricht damit einem Flächeneinsatz von 204 m² BGF je 1.000 Einwohner. Aufgrund der Zuordnung zu den Schulen erfasst die GPA NRW diese Flächen jedoch unter der Nutzungsart Schulen. Insgesamt beträgt somit der zu Sportzwecken nutzbare Flächeneinsatz 419 m² BGF je 1.000 Einwohner.

Die Stadt Waltrop trifft mehrere Maßnahmen, um diese Flächen wirtschaftlich und effizient einzusetzen. Die Belegung der Sportstätten erfolgt softwareunterstützt. Sie kontrolliert die tatsächliche Nutzung regelmäßig und erhebt Sportstättennutzungsentgelte. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes hat Waltrop beschlossen ab 2016 insgesamt 40.000 Euro über die Sportstättennutzungsentgelte einzunehmen. Die Nutzungsentgelte für die Kategorie 1 (eingetragene Sportvereine mit Sitz in Waltrop, die Mitglied im Landessportbund und Stadtssportverband sind und Wettkampfziele verfolgen) hat die Stadt ursprünglich mit einer Staffelung von 25 Prozent ab 2013 bis 100 Prozent in 2016 festgelegt. Das Einnahmeziel in Höhe von 40.000 Euro erreicht die Stadt bereits mit der Entgeltstufe in Höhe von 75 Prozent. Aus diesem Grund entschied sie, die nächsthöhere Entgeltstufe auszusetzen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass höhere Konsolidierungserfolge bereits beschlossener Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte daher die Erhöhung der Sportstättennutzungsentgelte der Kategorie 1 auf 100 Prozent wie ursprünglich vorgesehen durchführen.

Schwimmbäder

Den Einwohnern der Stadt Waltrop stehen drei Schwimmbäder zur Verfügung. Der Schule Oberwiese ist ein Bewegungsbecken zugeordnet.

Das Schulschwimm- und Bürgerbad wurde im Jahr 2011 fertig gestellt. Es dient vormittags dem Schulschwimmen und wird in den Nachmittagsstunden von Vereinen genutzt. Zur vielfältigen Unterstützung hat sich ein Bürgerverein organisiert, der Aufgaben der Grünpflege, Reinigung, Kassentätigkeit und sonstige Aufgaben übernimmt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung übernimmt jedoch weiterhin die Stadt Waltrop. Die Vereine zahlen je Nutzungsstunde ein Entgelt in Höhe von 30 Euro. Der Bürgerverein öffnet das Schwimmbad zur Nutzung durch die Öffentlichkeit und zahlt hierfür ebenfalls je Stunde 30 Euro an die Stadt Waltrop. In direkter Nähe zu dem Bürgerbad befindet sich das Freibad der Stadt Waltrop. Es ist nur bei entsprechendem Wetter in den Monaten Juni bis August geöffnet. Hier engagiert sich ebenfalls der Bürgerverein. Ab 2015 / 2016 sollen beide Bäder von einer gemeinnützigen GmbH betrieben werden. Die Stadt Waltrop strebt ab 2017 einen steuerlichen Querverbund mit den Stadtwerken Waltrop an.

Auf Basis der von der Stadt Waltrop gemeldeten Besucherzahlen vergleicht die GPA NRW den Zuschussbedarf je Besucher mit den Ergebnissen des überörtlichen Betriebsvergleichs der Bäderbetriebe des Jahres 2013 von der Deutschen Gesellschaft für das Badwesen e. V. Die Stadt Waltrop hat der GPA NRW auf Nachfrage die Besucherzahlen der Bäder in den Jahren

2014 und 2015 mitgeteilt. Bei der Berechnung der Schülerzahlen legt sie auf Basis der Belegungspläne in beiden Jahren 33,5 Wochenstunden bei 40 Wochen mit jeweils 27 Kindern pro Stunde zu Grunde.

Zuschussbedarf je Besucher in Euro

	Zuschussbedarf 2013	gemittelte Besucherzahlen 2014/2015	davon Schüler pro Jahr	Zuschussbedarf je Besucher	Mittelwert der Vergleichsgruppe
Hallenbad	170.104	56.720	36.180	2,99	5,94*
Freibad	133.858	15.931		8,40	4,66

* In dem Vergleich werden Hallenbäder mit einer Wasserfläche von bis zu 250 m² berücksichtigt.

Unter Bezugnahme auf diesen Vergleich bedarf das Freibad in etwa doppelt so hoher Zuschüsse wie die Schwimmbäder in dem Betriebsvergleich. Bei dem Hallenbad wirken sich insbesondere die Zahlen für das Schulschwimmen entlastend auf den Zuschussbedarf aus.

Zwei weitere Schwimmbäder sind seit einigen Jahren nicht mehr im Betrieb. Hierzu zählen das Schwimmbad der Lutherschule und das Allwetterbad. Das Schwimmbad der Lutherschule wird derzeit von der OGS als Lagerstätte genutzt. Das Allwetterbad wird die Stadt vorübergehend als Notunterkunft für Flüchtlinge umfunktionieren müssen.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Gemeinde ist als Schulträger nicht verpflichtet, ein Schwimmbad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben oder für die Beförderung der Schüler zu einem Hallenbad einer anderen Gemeinde zu sorgen. Diese Rechtsauffassung wurde auf Nachfrage einer Kommune, die pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, Ende 2012 von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat diese Auffassung ebenfalls bestätigt. Das Ministerium hat in einem Schreiben aus 2009 dargelegt, dass sich aus § 79 SchulG NRW keine Pflicht der Gemeinde ergibt, selbst eine Schwimmhalle zu errichten oder eine bestehende Schwimmhalle weiter fortzuführen.

Freiwillige Leistungen wie den Schwimmbadbetrieb kann die Stadt Waltrop anbieten. Sie muss jedoch die Haushaltsbelastung an anderer Stelle kompensieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Waltrop sollte aufgrund der besonders schwierigen Haushaltslage weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Zuschussbedarfe für die Schwimmbäder prüfen und diese konsequent umsetzen.

Feuerwehr

Die Stadt Waltrop betreibt eine ständig durch hauptamtliche Einsatzkräfte besetzte Feuer- und Rettungswache. Insgesamt sind 40 hauptamtliche Kräfte eingesetzt, um die Schutzziele auch in den Zeiten der üblichen Berufstätigkeit zu erreichen. Insbesondere in diesen Zeiten sind die

Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr vorwiegend außerhalb des Stadtgebietes und können nicht rechtzeitig die Einsatzorte erreichen. Für das eingestellte Personal muss die Stadt im Jahr 2013 insgesamt rund zwei Millionen Euro aufwenden. Davon entfallen rund 1,1 Mio. Euro auf den Brandschutz. Dies entspricht einem Anteil von 134 Hebesatzpunkten des Grundsteuer-B Aufkommens im Jahr 2013. In 2015 werden die Personalaufwendungen auf rund drei Mio. Euro ansteigen. Damit umfasst dieser Bereich 21 Prozent der gesamten Personalaufwendungen der Stadt Waltrop. Weitere Einstellungen im Verlaufe des Jahres 2015 führen zu einem weitergehenden Anstieg der Personalaufwendungen. Im Sektor der mittleren kreisangehörigen Kommunen findet die GPA NRW regelmäßig Städte, bei denen die Aufgaben der Feuerwehr nahezu ausschließlich durch freiwillige Kräfte übernommen werden, auch wenn sie mehrere Ortsteile auf einer deutlich größeren Gemeindefläche aufweisen als die der Stadt Waltrop. Diese Kommunen haben von der Möglichkeit des § 13 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Gebrauch gemacht. § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), welches seit dem 01. Januar 2016 in Kraft ist, hat diese Ausnahmeregelung im letzten Satz übernommen.

Unweit des Rathauses Waltrop befindet sich ein Feuerwehrgebäude. Bei der Stadtverwaltung Waltrop sind vier Beschäftigte ehrenamtlich in der freiwilligen Feuerwehr engagiert. In anderen kreisangehörigen Städten hat sich eine Verwaltungsstaffel etabliert. Der Vorteil hierin ist die hohe Verfügbarkeit dieser Feuerwehrkräfte während der üblichen Arbeitszeiten. Zur Stärkung des Ehrenamtes hat die Stadt eine Rentenversicherung für freiwillige Feuerwehrkräfte abgeschlossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte das Potenzial des Ehrenamtes zur Reduzierung des Personaleinsatzes wenn möglich nutzen. Sie sollte auch weitere Maßnahmen ergreifen um das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen.

Soziales

Die aktuellen Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen erfordern auch in Waltrop einen höheren Flächeneinsatz. So hält die Stadt in dieser Nutzungsart Gebäude bereit, die ursprünglich zum Verkauf anstanden. Der Zustand der meisten Gebäude ist schlecht. Die Gebäude Übergangshaus „Rentei“ und Asylbewerberheim „Am Schwarzbach“ sind bereits vollständig abgeschrieben. Die Stadt Waltrop schätzt, dass Nutzerzahlen dieser Gebäude zukünftig kontinuierlich steigen.

→ **Feststellung**

Für die Nutzungsart Soziales besteht das Risiko, dass aufgrund der derzeit nicht absehbaren Entwicklungen der Flüchtlingszahlen weitere Gebäudeflächen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie zu den Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Waltrop
unbebaute Grundstücke	31	3.254	930	2.338
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	531	122	107
Schulen	722	2.366	1.421	1.805
sonstige Bauten*	2	2.177	849	1.128
Abwasservermögen	0	2.848	1.137	./.
Straßenvermögen**	1.398	5.774	2.497	2.434
Finanzanlagen	10	5.789	1.231	598

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Obwohl die Stadt Waltrop bei dem flächenbezogenen Vergleich der Schulen und sonstigen Bauten eher am Durchschnittswert orientierte Flächen bereitstellt, sind die Vermögenswerte je Einwohner vergleichsweise hoch. Zusätzlich weisen die Gebäude, wie oben beschrieben einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Die Stadt Waltrop musste bereits außerplanmäßige Abschreibungen bei den Gebäuden verbuchen. Die unbebauten Grundstücke und das Straßenvermögen im weiteren Sinne bilden die wertmäßig größten Positionen des städtischen Vermögens. Die Stadt Waltrop verfügt allein über Grünflächen mit einem Bilanzvolumen von 57,8 Mio. Euro im Jahr 2014. Diese Bilanzposition hat in den vergangenen sieben Jahren einen geringen Wertzuwachs erfahren.

Bilanzwert der Grünflächen je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.000	0	2.000	573	289	467	675	80

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop stellt mit erheblichem Abstand von 324 Euro je Einwohner zum bisherigen Maximalwert den neuen Maximalwert des Bilanzwertes Grünflächen je Einwohner im Vergleichsjahr 2012.

Die zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert die Stadt in der Position Vorräte. Die im Berichtsteil Haushaltsplanung beschriebene Nachfrage nach Baugrundstücken ist in Waltrop erfreulich hoch. Die Stadt Waltrop erzielt in den Jahren 2010 bis 2014 durchschnittlich rund 951.000 Euro Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von durchschnittlich 1,6 Mio. Euro.

Gegenüberstellung Einzahlungen und Erträge aus Grundstücksverkäufen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	36	2.779	3.502	525	937

	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus Grundstücksverkäufen	14	1.689	2.034	211	809
Einzahlungsüberschuss	22	1.090	1.467	315	128

Die Grundstücksverkäufe erfolgten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Der Grundstücksmarktbericht des Jahres 2015 weist für die Stadt Waltrop einen deutlichen Rückgang von Grundstücksveräußerungen im Jahr 2014 im individuellen Wohnungsbau aus. So gehen die Kauffälle um 35 Prozent, der Geldumsatz um 43 Prozent und der Flächenumsatz um 50 Prozent zurück.⁵ Da sich die Preise jedoch „annähernd stabil“ darstellen und der Flächenumsatz stärker zurückging als der Geldumsatz und die Kauffälle, wird der Rückgang vorwiegend angebotsbedingt entstanden sein.

Die Vermarktung fertigen Baulands führt die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH durch. Ertragswirksame Auswirkungen für die Stadt Waltrop ergeben sich über die ab 2018 vertraglich vereinbarte Gewinnausschüttung.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	245.052	243.509	253.481	249.692	252.986	247.351	239.358	234.745
Umlaufvermögen	38.449	38.573	10.061	11.666	7.763	11.159	10.448	10.545
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.187	1.321	1.099	1.418	1.934	2.369	2.606	2.531
Bilanzsumme	284.689	283.402	264.642	262.776	262.683	260.880	252.412	247.820
Anlagenintensität in Prozent	86,1	85,9	95,8	95,0	96,3	94,8	94,8	95

Seit dem Umstieg in das NKF zeichnet sich ein kontinuierlicher Rückgang der Bilanzsumme ab. Die Bilanzsumme sinkt um 36,8 Mio. Euro und damit 13 Prozent. In dem Jahr 2008 ist die Forderung aus dem Verkauf des Kanalvermögens zum 31. Dezember 2007 an die V+E als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert. Im Jahr 2009 bucht die Stadt die Forderung aus und für diesen Sachverhalt eine Ausleihung. Dabei hat die Stadt die Höhe der Ausleihung so ausgerichtet, dass die Zins- und Tilgungszahlungen des V+E die im Haushalt verbleibende Kreditfinanzierung des Abwasservermögens trägt.

⁵ Grundstücksmarktbericht 2014, Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Castrop-Rauxel und in der Stadt Herten, Seite 16

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	36	27	21	19	13	99	86
Sachanlagen	238.969	237.425	233.846	231.039	235.092	230.044	223.166	219.263
Finanzanlagen	6.053	6.047	19.608	18.632	17.875	17.295	16.092	15.395
Anlagevermögen gesamt	245.052	243.509	253.481	249.692	252.986	247.351	239.358	234.745

Der Wertzuwachs der Finanzanlagen zeigt in 2009 die oben beschriebene Ausleihung an die V+E. Das Anlagevermögen sinkt im Betrachtungszeitraum um 10,3 Mio. Euro ab. Die Stadt hat sich aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage bei ihrer Investitionstätigkeit deutlich zurückgehalten. Berücksichtigt man den Wertzuwachs der Finanzanlagen aufgrund der Ausleihung nicht, ergibt sich im Mittel der Jahre 2008 bis 2014 eine Investitionsquote von 49 Prozent. Damit erreicht Waltrop nicht einmal die Hälfte des Werteverzehrs.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.369	67.108	67.237	67.183	68.413	67.632	67.547	67.516
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.027	2.183	2.112	2.042	1.972	3.087	2.966	2.751
Schulen	56.532	59.554	57.737	55.893	54.124	52.221	47.161	43.947
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	33.595	32.785	32.161	31.814	33.866	32.581	31.738	31.539
Infrastrukturvermögen	74.345	73.256	71.895	70.558	71.700	70.595	69.264	68.915
davon Straßenvermögen	74.345	73.256	71.895	70.558	71.700	70.412	69.086	68.742
sonstige Sachanlagen	5.100	2.539	2.704	3.549	5.016	3.926	4.489	4.596
Summe Sachanlagen	238.969	237.425	233.846	231.039	235.092	230.044	223.166	219.263

Der Neubau des Schulgebäudes Oberwiese mit einem Anschaffungswert von rund 4,3 Mio. Euro hebt in 2008 den Bilanzwert der Schulen vor den Abschreibungen an. Im gleichen Jahr stellt die Stadt den AWO Kindergarten Ostring fertig. Einen weiteren Zuwachs erfahren die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Jahr 2012, weil der U3-Ausbau der Kindergärten Ostring und Kettelerstraße abgeschlossen wird. 2011 wird das Hallenbad Riphäusstraße einschließlich dem Umkleide- und Sanitärgebäude mit einem Anschaffungswert von rund 2,2 Mio. Euro fertiggestellt. Ebenfalls stellt die Stadt mit dem Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert einen Kunstrasenplatz auf einem Sportplatz fertig. Dies führt in diesem Jahr zu einem Zuwachs bei der Bilanzposition sonstige Bauten.

Insgesamt ist das Volumen der Sachanlagen um 19,7 Mio. Euro zurückgegangen. Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse und die Risiken durch die hohe Altersstruktur der Gebäude.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen. Die Aussagen zur Altersstruktur des Gebäudevermögens trifft die GPA NRW im Berichtsteil Gebäudeportfolio. Das Abwasservermögen ist in die V+E ausgegliedert und wird daher nicht dargestellt.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad
Straßen	50	36	28,4

Die bilanzielle Analyse des Straßenvermögens zeigt, dass dieses über eine ausreichende Restnutzungsdauer verfügt. Nur 80 der 3.346 Straßenabschnitte weisen eine Restnutzungsdauer unter 10 Jahren auf. Bei der Definition der Gesamtnutzungsdauer hat die Stadt sich an der Höchstgrenze der NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände orientiert. Inwiefern der tatsächliche Straßenzustand den fortgeschriebenen Werten aus der Eröffnungsbilanz entspricht, hat die Stadt Waltrop nicht weiter analysiert. Auf Grundlage der bilanziellen Analyse sind ertragswirksame Risiken und ein intensiveres Investitionsverhalten im Straßenvermögen nicht abzusehen. Die Investitionen in das Straßenvermögen im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2014 unterschreiten mit 38 Prozent den Werteverzehr deutlich. Niedrige Investitionsquoten sind jedoch zunächst unproblematisch, wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273	5.273
Beteiligungen	101	101	101	101	101	101	176	176
Sondervermögen	518	518	518	518	518	518	518	518
Wertpapiere des Anlagevermögens	138	138	138	138	138	138	138	138
Ausleihungen	23	17	13.578	12.602	11.845	11.265	9.988	9.290
Summe Finanzanlagen	6.053	6.047	19.608	18.632	17.875	17.295	16.092	15.395
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	202	202	657	628	617	598	557	533

Unter der Bilanzposition der verbundenen Unternehmen sind die V+E, die Waltroper Vermögensgesellschaft GmbH und die Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop GmbH bilanziert.

Die V+E ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie übernimmt die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung, die Grünflächenunterhaltung sowie den Fuhrpark und die Werkstatt. Dabei erzielt die V+E aus der Sparte Abwasserbeseitigung einen Überschuss, der zur Deckung der weiteren defizitären Sparten eingesetzt wird. Im Jahr 2011 hat die V+E einen Überschuss in Höhe von 227.000 Euro erwirtschaftet. Im Jahr 2012 erwartete der Betrieb einen Überschuss in Höhe von rund 50.000 Euro. Die Eigenkapitalquote 1 des Betriebes beträgt 10,3 Prozent, einschließlich der Sonderposten erreichen die V+E eine Eigenkapitalquote 2 von 17 Prozent.

Ab dem Jahr 2015 wird V und E auch die Straßenbeleuchtung übernehmen. Die Stadt Waltrop rechnet im HSP mit einer jährlichen Konsolidierungsleistung durch diese Maßnahme in Höhe von 50.000 Euro. Sie plant durch den Verkauf der Beleuchtungseinrichtungen einen Erlös in Höhe von einer Mio. Euro. Damit entfallen zusätzlich die Aufwendungen für die Abschreibungen und etwaige Kapitalkosten.

→ **Feststellung**

Die Übernahme defizitärer Aufgaben stellt einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar. Die Stadt rechnet mit einer jährlichen Ersparnis mit 50.000 Euro durch die Übernahme der Aufgabe Straßenbeleuchtung.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Waltrop GmbH (SEG) entwickelt nachfrageorientiert Baugebiete. Die GPA NRW beschreibt im Berichtsteil Vermögen die positive Ausgangslage der Stadt Waltrop bei der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Dies hat auch günstige Auswirkungen auf die SEG. Bis zum Jahr 2011 hat dies zu einer positiven Eigenkapitalentwicklung geführt. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt in diesem Jahr 98,3 Prozent. Für die zukünftigen Baulandentwicklungen sind rund elf Hektar Fläche verfügbar. Die SEG erwartet in den nächsten Jahren eine ausgesprochen positive Geschäftsentwicklung. Die Stadt Waltrop hat mit dem Ratsbeschluss vom 21. März 2013 einen Gewinnabführungsvertrag vereinbart, der die SEG verpflichtet, ab 2018 Gewinne abzuführen. Im Haushaltssanierungsplan rechnet die Stadt Waltrop ab 2018 mit einer jährlichen Abführung von 300.000 Euro.

→ **Feststellung**

Mit den Vereinbarungen in den Gewinnabführungsverträgen beteiligt die Stadt Waltrop die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH an der Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Die Waltroper Vermögensgesellschaft GmbH (WVG) hält drei Wohnhäuser und einige Kindertagesstätten. Sie hat im Jahr 2012 für den Bau des Jobcenters die Finanzierung übernommen. Aktuell ist sie mit der Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im südlichen Stadtgebiet beauftragt. Die Stadt Waltrop ist mit einem Anteil in Höhe von 25.600 Euro zu 100 Prozent an der WVG beteiligt. Die Gesellschaft erzielt aus der Vermietung ihrer Einrichtungen Mieteinnahmen. Bis einschließlich 2011 haben sich Verlustvorträge in Höhe von 466.000 Euro ergeben. Dem gegenüber stehen Kapitalrücklagen in Höhe von 752.000 Euro.

Die Bilanzposition Beteiligungen enthält die Beteiligungen an dem Sparkassenzweckverband und der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen.

Im Sondervermögen bilanziert die Stadt die beiden optimierten Regiebetriebe Parkfest Waltrop und den Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

Der Regiebetrieb Parkfest Waltrop übernimmt die Durchführung des jährlichen Stadtfestes „Waltroper Parkfest“. Seit den 90er Jahren hat die Stadt Waltrop keine Zuschüsse an den Betrieb geleistet. In den Jahren 2010 und 2011 hat der Betrieb vorwiegend wetterbedingt Jahresdefizite erwirtschaftet. Die Verluste wurden über die Gewinnrücklagen gedeckt. Der Wirtschaftsplan 2015 zeigt für alle Planjahre einen Ertragsüberschuss.

Der Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreibt das Kinder- und Jugendbüro, die Volkshochschule, das Sportbüro, das Kulturbüro, die Stadtbücherei, die Musikschule, die Stadthalle sowie das Archiv und das Heimatmuseum. In den Jahren 2010 und 2011 hat die Stadt Waltrop für den Betrieb dieser Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von 1,6 bzw. 1,7 Mio. Euro geleistet. Die Stadt Waltrop hat im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes etliche Maßnahmen zur Senkung der Zuschüsse an den Betrieb beschlossen. Ab dem Jahr 2015 reduziert sich der Zuschuss auf 1,4 Mio. Euro. Für die Stadthalle leistet der Betrieb Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2016. Darüber hinaus plant der Betrieb, im Jahr 2015 einen Ersatzbau für die Stadtbücherei vorzunehmen.

Schulden- und Finanzlage

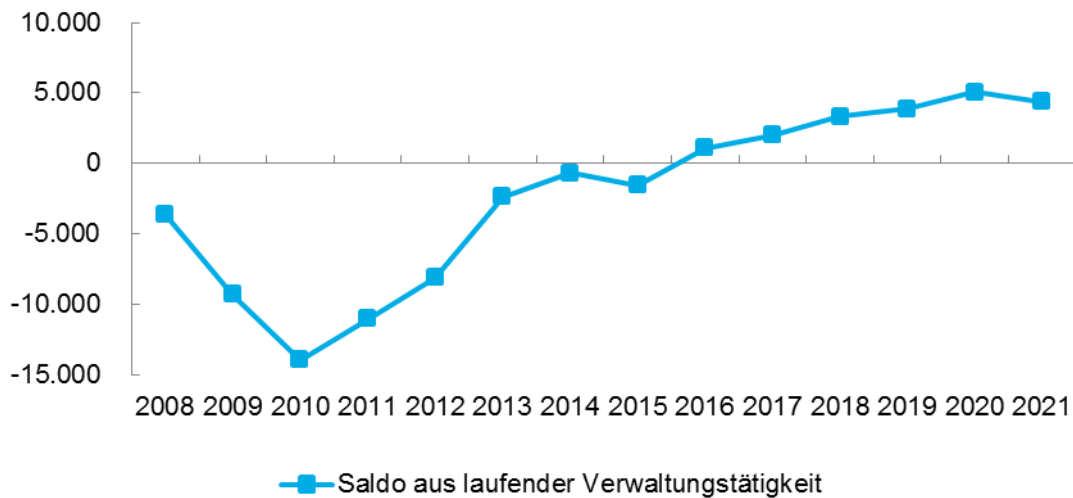
Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.630	-9.280	-13.945	-10.998	-8.099	-2.355	-677
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	628	15.048	1.537	1.322	3.315	1.387	1.830
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.002	5.768	-12.408	-9.675	-4.784	-968	1.153
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.315	-5.946	12.177	9.860	4.985	799	-422
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	313	-178	-231	184	201	-168	731
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.076	1.390	1.212	981	1.165	1.354	1.203
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	12	17	8
= Liquide Mittel	1.390	1.212	981	1.165	1.377	1.203	1.941

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2014, Planjahre ab 2015

Die Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit verläuft weitestgehend parallel zu dem ordentlichen Ergebnis. Die einzigen Ausreißer sind die Jahre 2010 und 2013. In dem Jahr 2010 muss die Stadt Kursschwankungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro realisieren. In dem Jahr 2013 führen außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung. Beide Effekte sind in der Analyse der Ertragslage näher beschrieben und werden durch die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-280	-388	547	34	-54	44	136	83

Im interkommunalen Vergleich sortiert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner der Stadt Waltrop im schlechtesten Viertel ein. Nur vier der bislang 83 in den Vergleich einbezogenen Kommunen erreichen einen schlechteren Wert als die Stadt Waltrop. Im Jahr 2013 steigt der Wert auf -82 Euro je Einwohner an.

Durch einen in allen Jahren positiven Saldo aus Investitionstätigkeit senkt die Stadt den Finanzmittelbedarf. Insbesondere im Jahr 2009 kann die Stadt den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Veräußerung von Sachanlagen überkompensieren. Auf die Konsequenzen der zurückhaltenden Investitionstätigkeit hat die GPA NRW im Berichtsteil Gebäudeportfolio bereits hingewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.939	59.380	56.717	53.919	51.022	48.027	44.872	41.850
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000	74.800	70.900	88.226	101.037	109.344	111.531	114.465
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	871	1.008	1.458	1.128	1.100	1.056	1.569
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158	131	319	534	208	155	195	146
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	5.944	5.216	6.730	9.264	7.983	8.827	2.010	1.842
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	7.698	6.382
Verbindlichkeiten gesamt	138.218	140.399	135.675	153.401	161.377	167.453	167.363	166.255
Rückstellungen	38.374	39.098	37.574	38.449	39.342	39.242	40.760	41.391
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	72	41	0	0	0	0
Schulden gesamt	176.591	179.497	173.321	191.891	200.719	206.695	208.123	207.646
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	4.622	4.695	4.547	5.167	5.574	5.789	5.794	5.756

Anleihen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen hat die Stadt Waltrop nicht bilanziert.

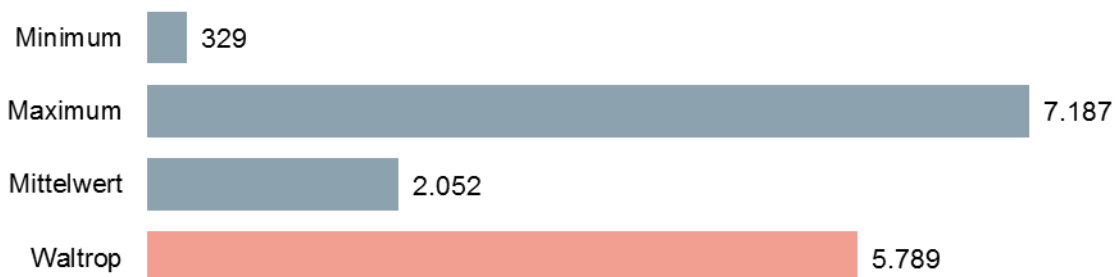
Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2014 haben erfordert, dass die Stadt Eigenkapital einsetzt um die Defizite zu kompensieren. Da dieses Eigenkapital jedoch nicht als Anlagekapital zur Verfügung steht, musste die Stadt zur Deckung ihrer laufenden Auszahlungen Liquiditätskredite aufnehmen. Die Liquiditätskredite sind seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz um 44,5 Mio. Euro angewachsen. Die Dimension der Verschuldung durch Liquiditätskredite im Jahr 2014 in Höhe von 114,5 Mio. Euro wird bei einem Vergleich zum gesamten Haushaltsvolumen der Stadt Waltrop in Höhe von 67,1 Mio. Euro deutlich.

Ihre Investitionskredite konnte die Stadt Waltrop teilweise tilgen. Sie reduzierten sich im Eckjahresvergleich um 20,1 Mio. Euro.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich grundsätzlich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Da die Stadt Waltrop noch keinen Ge-

samtabschluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden. Zu einer Einordnung der Verschuldungssituation können jedoch bereits die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes herangezogen werden.

Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes in Euro je Einwohner 2012



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.789	1.057	1.773	2.738	79

Die Verbindlichkeiten der Stadt Waltrop auf den Einwohner bezogen sind ungefähr dreimal so hoch, wie die durchschnittlichen Verbindlichkeiten der Kernhaushalte der Vergleichskommunen. Die Verbindlichkeiten allein des Kernhaushaltes der Stadt Waltrop überschreiten die in 2011 ausgewiesenen durchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten der Vergleichskommunen (2.582 Euro je Einwohner) um das Zweifache.

Hohe Verbindlichkeiten belasten die Haushaltswirtschaft durch Zinsaufwendungen und Tilgungsauszahlungen. Deutlich wird dies an dem Kapitaldienst.

Kapitaldienst in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen des Kernhaushalts	5.630	6.065	6.506	6.713	6.398	3.218	3.089
Tilgung des Kernhaushalts	1.832	6.605	2.798	2.897	2.996	3.155	3.022
Kapitaldienst Kernhaushalt	7.462	12.670	9.304	9.610	9.394	6.372	6.111
Kapitaldienst in Euro je Einwohner	250	425	313	332	325	221	212

Zunächst ist erfreulich, dass die Stadt Waltrop den Kapitaldienst in 2013 erheblich senken konnte und gleichzeitig die Tilgung des Kernhaushaltes steigern konnte. Die Zinslastquote hat sich in diesem Jahr halbiert. In 2014 setzt sich dieser Trend fort. In dem Jahr 2013 leistet die Stadt Sondertilgungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro und 2014 in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Damit nutzt die Stadt die niedrigeren Zinszahlungen in 2013 zur Kredittilgung.

Zinssaufwendungen in Euro je Einwohner 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
221	2	522	68	32	52	84	82

Die Zinsaufwendungen der Stadt Waltrop werden nur von zwei Kommunen im Vergleich überschritten. Der im Vergleich zum Maximalwert niedrigere dritte Quartilswert zeigt an, dass der Wert von 522 Euro je Einwohner ein Extremwert ist. Obwohl sich die Zinsaufwendungen je Einwohner im Jahr 2013 halbieren (111 Euro je Einwohner) bleiben die Einwohner Waltrops durch die Zinsaufwendungen höher belastet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Auf die Risiken einer steigenden Zinsbelastung ist die GPA NRW bei der Analyse der Haushaltsplanung und im Risikoszenario eingegangen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	73,2	69,9	61,2	53,9	44,7	42,0	39,7	38,3
Liquidität 2. Grades	./.	24,1	4,8	5,6	3,3	4,8	3,8	5,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	negatives Ergebnis						
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	26,9	28,8	31,4	37,6	41,0	43,5	44,9	36,6
Zinslastquote	./.	10,7	11,3	10,4	10,9	10,6	5,0	4,8

Seit dem Jahr 2011 ist der Anlagendeckungsgrad II durch die Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund des negativen Eigenkapitals beeinflusst. Im Vergleichsjahr 2012 existiert in der Vergleichsgruppe von 79 Kommunen nur eine, die einen niedrigeren Anlagendeckungsgrad 2 aufweist. Von den 38,3 Prozent des durch langfristiges Kapital gedeckten Anlagevermögens im Jahr 2014 werden jedoch bereits 48 Prozent durch langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Liquidität 2. Grades zeigt an, ob die Stadt Waltrop ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen finanzieren kann. Gegeben wäre dies bei einer Liquidität 2. Grades in Höhe von 100 Prozent. Davon ist die Stadt weit entfernt. In der Vergleichsgruppe befinden sich nur zwei Kommunen, die einen niedrigeren Anteil ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten finanzieren kann. Der Mittelwert der Vergleichskommunen des Jahres 2012 beträgt 107,2 Prozent. Dies zeigt, dass der Durchschnitt der Vergleichskommunen die theoretische Entschuldung der kurzfristigen Verbindlichkeiten realisieren könnte.

Da für den dynamischen Verschuldungsgrad aufgrund der negativen Jahresergebnisse kein Wert ermittelt werden kann, wird deutlich, dass die Stadt Waltrop nicht in der Lage ist, sich aktiv zu entschulden. Eine gegenteilige Entwicklung tritt ein. Im Jahresverlauf steigt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote bis 2013 an. Erst im Jahr 2014 gelingt es der Stadt diese Quote zu reduzieren. Diese Quote gibt an, wie sehr die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Stadt Waltrop stellt im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 den Maximalwert. Der Abstand zu dem zweithöchsten Wert beträgt über 11 Prozentpunkte. Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisiken verbunden.

→ Feststellung

Die schwierige Finanzlage der Stadt Waltrop zeigt extreme Ausschläge im interkommunalen Vergleich. Die wesentliche Ursache ist die Überschuldung der Stadt und die damit verbundenen negativen Eigenkapitalquoten.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	30.876	31.488	30.423	32.331	33.708	34.066	34.774	36.251
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.362	4.362	4.202	3.660	2.936	2.498	3.513	3.327
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	3.136	3.249	2.949	2.458	2.699	2.678	2.474	1.813
Summe der Rückstellungen	38.374	39.098	37.574	38.449	39.342	39.242	40.760	41.391

Die Rückstellungen stellen mit rund 17 Prozent einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme. Dabei belasten die Pensionsrückstellungen die Ertragslage der Stadt Waltrop in besonderem Maße. Ihnen muss die Stadt Waltrop in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt 5,8 Mio. Euro zuführen. Die jeweiligen Zuführungen basieren auf den Gutachten der Heubeck AG. Im Jahr 2014 führt die rückwirkende Besoldungsanpassung der Jahre 2012 und 2013, sowie weitere Anpassungen bei der Berechnungsmethodik zu höheren Aufwendungen. Die Stadt Waltrop hat unter den Wertpapieren des Anlagevermögens Anteile an dem Versorgungsfonds in Höhe von 138.000 Euro bilanziert. Die Pensionsrückstellungen kann die Stadt bei zukünftigen Pensionslasten aufwandsmindernd einsetzen. Die Pensionsauszahlungen sind jedoch nur in Höhe der 138.000 Euro ausfinanziert. Insofern werden die zukünftigen Pensionsauszahlungen die Selbstfinanzierungskraft weiter beanspruchen. Seit der Eröffnungsbilanz bilanziert die Stadt Waltrop Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Gebäude. Auch hier kompensieren die Instandhaltungsrückstellungen nur die Aufwandsseite der Instandhaltungsmaßnahmen.

→ Feststellung

Eine zukünftige Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen und der Instandhaltungsrückstellungen führt nur aufwandsseitig zu Kompensationseffekten. Die Stadt Waltrop wird ihre Selbstfinanzierungskraft oder weitere Liquiditätskredite einsetzen müssen, um die zu den Aufwendungen korrespondierenden Auszahlungen leisten zu können.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008 *	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	41.946	33.545	22.012	1.966	-11.339	-19.541	-28.166	-31.682
Sonderposten	62.664	66.401	65.001	63.726	67.277	66.660	64.899	64.014
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	62.664	66.401	64.924	63.676	66.592	65.713	63.974	63.036
Rückstellungen	38.374	39.098	37.574	38.449	39.342	39.242	40.760	41.391
Verbindlichkeiten	138.218	140.399	135.675	153.401	161.377	167.453	167.363	166.255
Passive Rechnungsab- grenzung	3.487	3.959	4.380	5.234	6.026	7.066	7.556	7.841
Bilanzsumme	284.689	283.402	264.642	262.776	274.022	280.420	280.578	279.502
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	14,7	11,8	8,3	0,7	-4,1	-7,0	-10,0	-11,3
Eigenkapitalquote 2	36,7	35,3	32,9	25,0	20,2	16,5	12,8	11,2

Seit 2011 muss die Stadt Waltrop die Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ füllen um eine ausgeglichene Bilanzsumme zu erhalten. Auf die weiteren Auswirkungen der geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital ist die GPA NRW im Berichtsteil Jahresergebnisse und Rücklagen eingegangen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-7,0	-17,2	70,1	29,6	16,8	31,1	41,8	80
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	16,5	4,9	88,0	57,7	47,0	60,0	72,4	80

→ Feststellung

Die Stadt Waltrop erreicht Eigenkapitalquoten die sich deutlich geringer darstellen als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die notwendige Verbesserung der Eigenkapitalsituation der Stadt ist ein Ziel der pflichtigen Teilnahme an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen und erfordert eine hohe Ausgabendisziplin.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	21.394	18.912	19.232	20.735	22.527	25.723	26.311
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.906	18.779	19.042	23.112	21.759	22.611	24.535
Sonstige Transfererträge	498	626	581	648	839	604	727
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.759	3.746	3.853	3.976	3.928	4.280	4.461
Privatrechtliche Leistungsentgelte	336	323	261	250	268	244	197
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.495	2.426	3.203	2.416	3.127	2.239	2.201
Sonstige ordentliche Erträge	2.365	2.397	2.114	3.893	5.160	2.865	4.309
Aktiviert Eigenleistungen	0	61	39	67	9	50	68
Ordentliche Erträge	50.752	47.268	48.325	55.096	57.616	58.617	62.809
Finanzerträge	107	862	748	972	911	639	809

Die Stadt Waltrop konnte ihre Erträge im Jahresverlauf ab 2009 deutlich steigern. Wesentliche Einflussgröße sind hierbei die Steuererträge, die seit 2009 um 39 Prozent zunehmen. Bei den Zuwendungen sind die Entwicklungen mit der von 2012 bis 2014 ansteigenden Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen verbunden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hat die Stadt Waltrop im Jahr 2013 steigern können. Hier wirken die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Parkgebühren, der Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren, der Gewässerunterhaltung im Außenbereich und der Verwaltungsgebühren. Im HSP umfassten diese Verbesserungen rund 340.000 Euro.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen führen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zu den wesentlichen Schwankungen. Auf diese Entwicklungen ist die GPA NRW in den Berichtsteilen Kommunalen Steuerungstrend und Vermögenslage eingegangen.

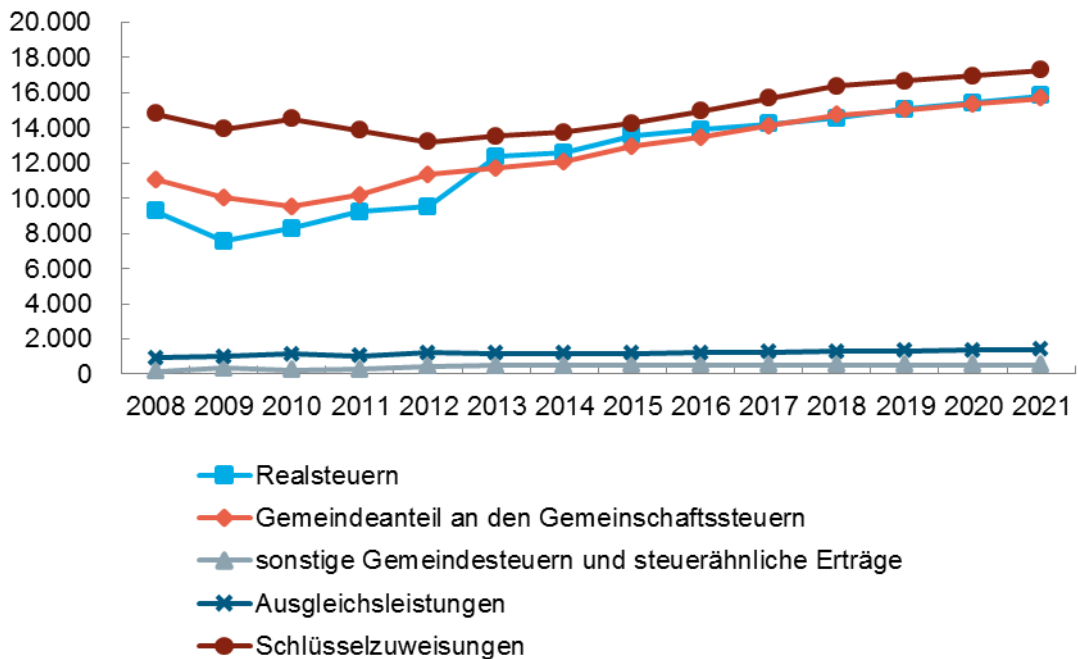
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die Schlüsselzuweisungen bilden die wertmäßig größte Ertragsgröße der allgemeinen Deckungsmittel. Hierbei ist die Stadt Waltrop von den Entwicklungen des Landeshaushalts auf der einen Seite und den Entwicklungen der Steuerkraft und des Finanzbedarfes aller Kommunen auf der anderen Seite abhängig. Steuerungsmöglichkeiten stehen der Stadt hier kaum zur Verfügung.

Die zweitgrößte Gruppe sind die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Auch hier ist die Stadt Waltrop kaum in der Lage die Ertragsanteile zu steuern. Wesentliche Einflussgröße sind die Einkommenssteueranteile bei denen die Einkommenssituation der Bevölkerung vor Ort den Maßstab für die städtischen Anteile bildet.

Bei den Realsteuern führen insbesondere die Hebesatzanpassungen im Jahr 2013 zu einem Anstieg der Ertragsgröße. Bei dieser Ertragsgruppe kann Waltrop über die Anpassung der Hebesätze weitere Erträge generieren.

Insgesamt steigen die allgemeinen Deckungsmittel seit 2014 kontinuierlich an. Dies steht im Gegensatz zu der Entwicklung in den Rechnungsjahren 2008 bis 2014. Die GPA NRW hat beispielhaft in diesen Positionen Risiken kalkuliert und die Auswirkungen auf die Jahresergebnisse im Risikoszenario abgebildet.

allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.235	1.015	2.383	1.318	1.152	1.261	1.375	81

Im Jahr 2012 unterschreiten die allgemeinen Deckungsmittel den Durchschnittswert. Zu dem Mittelwert von 1.318 Euro je Einwohner besteht eine Differenz in Höhe von 83 Euro. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt beträgt der Abstand zum Mittelwert damit insgesamt rund 2,4 Mio. Euro. Durch die Anpassung der Realsteuer-Hebesätze erreicht die Stadt Waltrop in 2013 1.358 Euro je Einwohner. Der Mittelwert verändert sich dagegen nicht. Die ihr zur Verfügung stehende Ertragskraft entspricht 2013 der im Querschnitt im Land NRW vorzufindende Situation. Unter den Kommunen im schlechtesten Viertel bei den allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner befinden sich auch solche, die in 2012 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	11.497	8.951	11.451	11.917	11.483	11.502	11.840
Versorgungsaufwendungen	880	1.850	2.176	1.726	1.330	1.536	2.963
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.503	11.098	11.067	12.079	12.308	12.758	11.332
Bilanzielle Abschreibungen	4.598	4.602	4.659	4.647	5.380	7.927	6.337
Transferaufwendungen	22.307	23.327	26.981	27.387	27.051	28.119	28.074
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.977	3.636	5.993	4.020	2.778	2.910	3.500
Ordentliche Aufwendungen	52.763	53.464	62.327	61.777	60.331	64.751	64.045
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.630	6.065	6.506	6.713	6.398	3.218	3.089

Ordentliche Aufwendungen in Euro je Einwohner 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.086	1.572	2.977	2.062	1.824	2.055	2.216	82

Die Stadt Waltrop leistet im Vergleich durchschnittliche ordentliche Aufwendungen je Einwohner. Zu den ordentlichen Aufwendungen zählen jedoch nicht die Zinsaufwendungen, die darüber hinaus zum Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden müssen.

Die Personalaufwendungen zeigen außer in 2009 nur geringe Schwankungen und steigen nicht wesentlich an. Die Stadt Waltrop kompensiert demnach bislang die durch die Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen resultierenden Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen. Im Jahr 2009 sinken die Personalaufwendungen um 2,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr weil die Stadt einen Teil der Pensionsrückstellungen ertragswirksam auflösen konnte.

Die Transferaufwendungen dominieren die ordentlichen Aufwendungen. Sie betragen 43,4 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2013. Seit 2008 steigen die Transferaufwendungen um 26 Prozent an.

Transferaufwendungen je Einwohner in Euro 2012

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
935	544	1.552	940	812	928	1.032	82

Die Transferaufwendungen je Einwohner stellen für die Stadt Waltrop keine außergewöhnliche Situation dar. Auch hier stellt sich die Belastung der Stadt Waltrop als eher durchschnittlich heraus. Der Anteil der Kreisumlage an den Transferaufwendungen bleibt bei rund 66 Prozent relativ konstant. Neben der Kreisumlage belasten die weiteren Transferaufwendungen die Ertragslage. Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten sind von 2010 bis 2013 von 4,1 Mio. auf 4,9 Mio. Euro angestiegen. Die GPA NRW analysiert die Wirkungszusammenhänge der Tagesbetreuung für Kinder im entsprechenden Teilbericht. Die Kosten der Heimerziehung stiegen seit dem Jahr 2008 um rund 1,2 Mio. Euro an.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	52.763	53.464	62.327	61.777	60.331	64.751	64.045
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.366	4.375	4.659	4.647	5.348	7.925	6.337
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.213	2.287	2.333	2.441	2.444	2.571	3.165
Netto-Ergebnisbelastung	2.153	2.088	2.326	2.206	2.903	5.354	3.171
Abschreibungsintensität	8,3	8,2	7,5	7,5	8,9	12,2	9,9
Drittfinanzierungsquote	50,7	52,3	50,1	52,5	45,7	32,4	50,0

Die Stadt Waltrop hat seit 2012 außerplanmäßige Abschreibungen durch Abwertung verschiedener Gebäude verbuchen müssen. Daher überschreiten die Abschreibungen die Vorjahreswerte deutlich. Die Abschreibungsintensität der Stadt Waltrop unterschreitet den Mittelwert der Vergleichskommunen in Höhe von 9,3 Prozent. Einflussfaktoren sind hier die Ausgliederung des Abwasservermögens und die bei Schul- und Geschäftsgebäuden lang definierten Nutzungsdauern. Die Drittfinanzierungsquote zeigt sich eher durchschnittlich. Der Mittelwert der Vergleichskommunen für das Jahr 2012 beträgt 52,7 Prozent. Ursachen für die geringeren Quoten sind jedoch in den Jahren 2012 und 2013 die oben beschriebenen außerplanmäßigen Abschreibungen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de